LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft
und Energie

Jährlicher Durchführungsbericht für das Ziel
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
zum Operationellen Programm EFRE des
Landes Brandenburg
in der Förderperiode 2014 bis 2020
Berichtsjahr 2018
(Lesefassung)

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT 4

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS 4

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE 6
3.1 Überblick über die Durchführung 6
3.2 Gemeinsame und Programmspezifische Indikatoren 9
3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele 30
3.4. Finanzdaten 32

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN 34

5. INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND 37

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN 38

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE 42

9. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN 43

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN 44

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS 45
11.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms 45
11.2 Spezifische und bereits getroffene Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit Behinderung und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Operationellen Programm oder in den Vorhaben 50
11.3 Nachhaltige Entwicklung 51
11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung 53
11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms 54

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG 55
12.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen 55
12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds 58

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN 60

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN 61
14.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltige Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms 61

14.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds 62
14.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Massnahmen 63
14.4 Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete 64
14.5 Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation 66

15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS 67

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM 68

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN 71

ANHÄNGE

Anhang 1 Tabelle 7
Anhang 2 Bürgerinfo (separates Dokument)
Anhang 3 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente
Anhang 4 Entwicklung der Umweltindikatoren (Kontextindikatoren)

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP004
Titel	OP Brandenburg EFRE 2014-2020
Version	2018.0
Berichtsjahr	2018
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	13.06.2019

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten. (max. 7.000 Zeichen)

Das Ziel des Operationellen Programms des EFRE des Landes Brandenburg besteht darin, Investitionen in den Bereichen Innovation, Unternehmensentwicklung, Energieeffizienz sowie Stadt- und Regionalentwicklung zu unterstützen, um somit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und die nachhaltige Entwicklung zu befördern. Hierfür ist insgesamt ein Einsatz von EFRE- und nationalen Mitteln in Höhe von rund 1.057 Mio. Euro vorgesehen, davon 845,6 Mio. Euro aus dem EFRE.

Im Zeitraum bis zum 31.12.2018 sind Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 538,7 Mio. Euro bewilligt worden. Die gesamten Auszahlungen - also bis dahin getätigte Investitionen – belaufen sich bisher auf 201,5 Mio. Euro. Mit diesen finanziellen Umsetzungsständen zum Ende des Jahres 2018 sind rund 51,0 Prozent der geplanten Gesamtkosten bewilligt, 19,1 Prozent der geplanten Gesamtkosten waren zu diesem Zeitpunkt ausgezahlt. Die Bewilligungs- und Auszahlungsstände der einzelnen PA weisen deutliche Unterschiede auf. Insgesamt liegt das Programm im Hinblick auf die finanzielle Umsetzung erkennbar hinter den Planungen zurück, was sich auch im Verfehlen zweier finanzieller Etappenziele des Leistungsrahmens widerspiegelt.

In der PA 2, die die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit von KMU zum Ziel hat, waren Ende 2018 60 Prozent der geplanten Mittel bewilligt, knapp 40 Prozent waren ausgezahlt. Ähnlich hoch lag der Bewilligungsstand in der PA 1, die der Unterstützung der angewandten Forschung und Technologieförderung dient, mit rund 62 Prozent. Hier lagen die Auszahlungen, auch aufgrund der Art der Projekte (u.a. Infrastrukturvorhaben), erkennbar niedriger (rund 18 Prozent). Im Vergleich zu diesen beiden PA weisen die PA 3 und 4 deutlich geringere finanzielle Umsetzungsstände auf. In der PA 3, die auf die CO2-Minderung zielt, lag der Anteil der bewilligten an den geplanten Mitteln zum 31.12.2018 bei 34 Prozent, lediglich knapp sieben Prozent waren ausgezahlt. Ähnliche Werte zeigen sich für die PA 4, die auf die Verbesserung der Stadt-Umland-Entwicklung zielt: die Bewilligungen entsprachen rund 23 Prozent der geplanten Mittel, die Auszahlungen entsprachen sieben Prozent der Mittel. In der PA 5 (Technische Hilfe) lag der Bewilligungsstand Ende 2018 bei 71 Prozent der geplanten Mittel, die Auszahlungen beliefen sich auf knapp 25 Prozent.

Ähnlich wie die finanzielle Umsetzung stellen sich auch die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der materiellen Ziele des Programms dar. Die PA 1 zeigt einen guten bis sehr guten Stand im Hinblick auf die Erreichung der materiellen Ziele. Die Meilensteine für 2018 für die materiellen Indikatoren wurden erreicht bzw. deutlich übertroffen. Insbesondere die Soll-Werte der bewilligten Projekte deuten auch darauf hin, dass die Ziele der Förderung bis 2023 erreicht werden.
Ein ähnliches Bild zeigt sich für die PA 2: auch hier ist die materielle Umsetzung insgesamt weit fortgeschritten, die Meilensteine für 2018 wurden erreicht. Mit der Erreichung der materiellen Ziele bis zum Ende der Förderperiode ist derzeit zu rechnen. In den PA 3 und 4 hingegen spiegelt sich der jeweils geringe finanzielle Umsetzungsstand erwartungsgemäß auch in den Fortschritten bei der Erreichung der materiellen Ziele wider.
In der PA 3 ist anzumerken, dass sich der Umsetzungsstand je nach Maßnahme sehr unterschiedlich darstellt. Während die Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie in öffentlichen Infrastrukturen relativ weit fortgeschritten ist, sind im Bereich Moorschutz noch keine Fortschritte zu verzeichnen. In der PA 3 wurde der Meilenstein für einen materiellen Indikator des Leistungsrahmens erreicht bzw. deutlich übertroffen (Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft). Die Etappenziele für die beiden anderen materiellen Indikatoren wurden hingegen deutlich verfehlt.
Die Förderung in der PA 4 konzentriert sich bisher auf die Sanierung von Flächen, inklusive Schulstandorten sowie die Förderung von KMU im städtischen Umfeld. Im Hinblick auf die geschaffenen oder sanierten Freiflächen auf Konversionsflächen wird der Zielwert bereits deutlich übertroffen und auch hinsichtlich der geschaffenen oder sanierten Freiflächen in städtischen Gebieten können bedeutende Fortschritte festgestellt werden. In den anderen Bereichen der Förderung der PA 4 sind die Fortschritte hingegen deutlich geringer. Folglich wurde der Meilenstein für den materiellen Leistungsrahmenindikator „Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten“ erreicht, die Meilensteine für die anderen materiellen Leistungsrahmenindikatoren wurden hingegen verfehlt.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG

Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte (pro Prioritätsachse max. 1.750 Zeichen)

Prioritätsachse 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

Für die Stärkung der angewandten Forschung, Entwicklung u. Innovation wurden bis zum 31.12.2018 362 Projekte mit 268,5 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben (195,9 Mio. Euro EFRE) bewilligt und 78,1 Mio. Euro ausgezahlt (60,7 Mio. Euro EFRE).
Im SZ 1 „Stärkung der clusterrelevanten FuEuI-Infrastrukturen“ werden sowohl Baumaßnahmen als auch Investitionen in Geräte gefördert. Bisher wurden 111 Projekte, darunter 8 Bauvorhaben, mit 93,1 Mio. Euro Gesamtausgaben (64 Mio. Euro EFRE) bewilligt, von denen voraussichtlich 1.256 Wissenschaftler/innen (VZÄ) profitieren. Die bis Ende 2018 abgeschlossenen Projekte kommen bereits 387 Wissenschaftler/innen (VZÄ) zu Gute.
Im SZ 2 „Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen“ wurden 161 Projekte mit 91,4 Mio. Euro Gesamtausgaben (davon 64,9 Mio. Euro EFRE) bewilligt und 32,8 Mio. Euro (davon 24,6 Mio. Euro EFRE) ausgezahlt. Es werden 49 Unternehmen dabei unterstützt, neue Produkte einzuführen, 17 Unternehmen arbeiten mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammen.
In SZ 3 „Clusterorientierte Stärkung der technologischen u. anwendungsnahen Forschung an Hochschulen u. außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ wurden 42 Einzel- /Kooperationsvorhaben mit 30,5 Mio. Euro Gesamtausgaben (24,4 Mio. Euro EFRE) bewilligt. Dies führt zur Einstellung von 97 neuen Wissenschaftler/innen (VZÄ) in den unterstützten acht Hochschulen und sechs außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
Im SZ 4 wurden 35 Projekte mit 53,3 Mio. Euro Gesamtausgaben (42,6 Mio. Euro EFRE) bewilligt, die den Wissens- und Technologietransfer zugunsten der Wirtschaft und Clustermanagements fördern. Durch die Clustermanagements wurden 137 FuEuI-Verbundprojekte initiiert.

Prioritätsachse 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU soll durch die Unterstützung von Existenzgründungen und innovativen jungen Unternehmen, durch Markterschließungsaktivitäten und durch den Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten erreicht werden. Bis zum 31.12.2018 wurden insgesamt 549 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben von 134,5 Mio. Euro bewilligt (105,2 Mio. Euro EFRE). Ausgezahlt wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt 88,6 Mio. Euro (70,5 Mio. Euro EFRE).
Im SZ 5 werden 93 Unternehmen bei innovativen Gründungen unterstützt, die bewilligten Projekte umfassen Gesamtausgaben von 11,7 Mio. Euro (8,7 Mio. Euro EFRE). In den geförderten Unternehmen wird eine Beschäftigungszunahme von 134 VZÄ anvisiert. Im Rahmen der abgeschlossenen Projekte wurden bereits 101 VZÄ realisiert. Diese hohe, nicht dem Durchschnitt der bewilligten Projekte entsprechende Zahl, ist insbesondere auf zwei Unternehmen zurückzuführen.
Bei der Mehrzahl der bewilligten Projekte in der PA 2 handelt es sich um Markterschließungsprojekte im SZ 6: 419 Projekte mit 10,4 Mio. Euro Gesamtausgaben (6,5 Mio. Euro EFRE). Im Rahmen der bewilligten Vorhaben werden 308

Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen gefördert. Im SZ 6 enthielten im Rahmen der Ende 2018 abgeschlossenen Projekte 472 Unternehmen eine Unterstützung.
Im SZ 7 werden die Finanzinstrumente Frühphasen- und Wachstumsfonds (BFB III), Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) und Mikrokredit Brandenburg (MKB) mit einem Volumen von 112,5 Mio. Euro umgesetzt. Der Anteil der EFRE-Mittel liegt bei 90 Mio. Euro. Während bei der kleinteiligen Förderung durch den MKB 313 Verträge geschlossen wurden, sind es beim BFB III 67 und beim BK Mezzanine 15 Verträge.

Prioritätsachse 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die Verringerung der CO_2-Emissionen wird durch vielfältige Maßnahmen gefördert. Insgesamt wurden bis zum 31.12.2018 102 Projekte bewilligt, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben von 68,5 Mio. Euro (37,9 Mio. Euro EFRE).
Im SZ 8 wurden die ersten Speichervorhaben bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 1,2 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro EFRE).
Im SZ 9 wurden 35 Vorhaben mit Gesamtausgaben von 13,4 Mio. Euro (4,3 Mio. Euro EFRE) bewilligt, die die Energieeffizienz in Unternehmen verbessern. Bisher werden 30 Unternehmen unterstützt, die voraussichtlich 41.920 MWh Energie bis zum Ende der Förderperiode einsparen werden. Durch die abgeschlossenen Vorhaben wurden bereits 14.469 MWh Energie eingespart, sodass der Zielwert bereits deutlich übertroffen wird.
Mit den bewilligten Vorhaben im SZ 10 werden 20 Gebäude und öffentliche Infrastrukturen energieeffizient saniert. Die förderfähigen Gesamtausgaben liegen bei 29,4 Mio. Euro (20,5 Mio. Euro EFRE).
Im SZ 11 wurden 2018 die ersten Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben von 14,3 Mio. Euro (4,4 Mio. Euro EFRE) bewilligt, die Treibhausgasemissionen auf Altdeponien voraussichtlich um rund 117.900 tCO_2-Äquivalente senken.
Im SZ 13 werden 17 Strategien bzw. Entwicklungskonzepte erarbeitet und Informationsmaßnahmen zur Verminderung von CO_2-Emissionen durchgeführt (förderfähige Gesamtkosten: knapp 1 Mio. Euro, davon 0,6 Mio. Euro EFRE).
Im SZ 14 werden sechs Mobilitätskonzepte entwickelt und rund 26 km Radweg neu entstehen. Die förderfähigen Gesamtkosten liegen bei 9,3 Mio. Euro (7,1 Mio. Euro EFRE).
Im SZ 12, das auf die Unterstützung intelligenter Energienetze zielt, waren Ende 2018 keine Bewilligungen zu verzeichnen.

Prioritätsachse 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Das Ziel der PA 4 ist es, die wirtschaftliche und soziale Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Räume zu fördern und Defizite bei verschiedenen Umweltschutzgütern abzubauen. Bis zum 31.12.2018 wurden 201 Vorhaben bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 37,1 Mio. Euro (24,8 Mio. Euro EFRE), ausgezahlt waren rund 11,4 Mio. Euro (6,4 Mio. Euro EFRE).
Im SZ 15, das auf den Schutz von Umwelt und Ressourcen zielt, sind im Jahr 2018 weitere Vorhaben bewilligt worden. Im Rahmen der bewilligten Vorhaben werden rund 37.615 m^2 Freifläche in städtischen Gebieten und rund 234.229 m^2 Freifläche auf Konversionsflächen geschaffen oder saniert. Die Freiflächen auf Konversionsflächen werden den Zielwert (70.000 m^2) somit deutlich übertreffen und auch mit den geschaffenen oder sanierten Freiflächen in städtischen Gebieten werden Fortschritte bei der Erreichung des Zielwerts (160.000 m^2) erzielt.

Mit den sieben bewilligten Projekten im SZ 16 werden inklusive Bildungsprojekte (z. B Maßnahmen zur Barrierefreiheit an Bildungsstandorten) gefördert, von den knapp 1.600 Schülerinnen und Schüler profitieren. Im Jahr 2018 wurden die ersten beiden Vorhaben baulich fertiggestellt.
Die große Mehrheit der bewilligten Vorhaben der PA 4 sind dem SZ 17, das der wirtschaftlichen Aufwertung ausgewählter Städte dient, zuzuordnen: Ende 2018 waren 183 Vorhaben bewilligt (Gesamtausgaben: 15,4 Mio. Euro, 7,7 Mio. Euro EFRE). Mit den bewilligten Vorhaben werden 173 Unternehmen unterstützt, die aufgrund der Förderung von einer Beschäftigungszunahme von 219 VZÄ ausgehen. Es werden gewerbliche Gebäude mit einer Gesamtfläche von rund 14.500 m^2 in städtischen Gebieten errichtet oder renoviert. Abgeschlossen waren zum 31.12.2018 bereits 93 Projekte.

Prioritätsachse 5 Technische Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt 63 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 30 Mio. Euro bewilligt, davon 24 Mio. Euro EFRE-Mittel. Ausgezahlt wurden bisher 10,5 Mio. Euro, 8,4 Mio. Euro davon aus dem EFRE.

Bei mehreren Vorhaben handelt es sich um solche, die über die gesamte Förderperiode umgesetzt werden. Das sind unter anderem Personalkosten und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie Ausgaben für EDV. Des Weiteren werden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, die über die Förderung informieren. Außerdem werden Studien und das begleitende Monitoring sowie die begleitende Evaluierung durch die Technische Hilfe finanziert.

3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: Daten für gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und übermittelt in den nachstehenden Tabellen 1 (EFRE) und 4 (ESF – hier nicht enthalten).

Tabelle 1 Ergebnisindikatoren für den EFRE (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

Prioritätsachse 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

Spezifisches Ziel 1 Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen									
S1E1 Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung Basis: 2.287,00 Vollzeitäquivalente (2011) *Anmerkung: Datenstände 2012 – 2016*									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
2.333,00	2.335,00	2.315,00	2.304,00	2.489,00					2.287,00
S1E2 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors für Forschung und Entwicklung Basis: 3.860,00 Vollzeitäquivalente (2012) *Anmerkung: Datenstände 2012 - 2016*									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
3.860,00	3.953,00	4.138,00	3.918,00	4.122,00					3.860,00
Spezifisches Ziel 2 Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen									
S2E1 Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg Basis: 222.000.000 EUR (2013) *Anmerkung: Gleitender Durchschnitt der letzten drei Erhebungen 2011, 2013, 2015. Letzter Datenstand 2015. Erhebungen finden alle zwei Jahre statt. Zuletzt erschienen im Juli 2017. Seit 2015 neue Bezeichnung der Datenquelle: a:rendi: Zahlenwerk. Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft. Hrsg.: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.*									

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	254.666.666	-	325.000.000	-					254.000.000

Spezifisches Ziel 3 Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Forschungseinrichtungen

S3E1n Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an Hochschulen im Land Brandenburg

Basis: 14.174,00 Tsd. EUR (2014)

Anmerkung: Datenstände 2012 bis 2016. Dieser Indikator wurde im Ergebnis der genehmigten OP-Änderung vom 16.01.2018 angepasst, so dass sämtliche Hochschulen im Land Brandenburg unabhängig von der Trägerschaft Berücksichtigung finden.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
16.439,00	17.599,00	14.174,00	14.707,00	13.223,00					17.009

S3E2 Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Basis: 18.113,00 Tsd. EUR (2014)

Anmerkung: Im Zuge der OP-Änderung (genehmigt am 16.01.2018) wurde sowohl der Basiswert als auch der Zielwert angepasst. Der Zielwert entspricht nach wie vor einer anvisierten Steigerung von 20% gegenüber dem Basiswert.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
18.113	19.523	19.270	20.145	18.102					21.736,00

Spezifisches Ziel 4 Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers

S4E1 Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg

Basis: 222.000.000 EUR (2013)

Anmerkung: Gleitender Durchschnitt der letzten drei Erhebungen 2011, 2013, 2015. Letzter Datenstand 2015. Erhebungen finden alle zwei Jahre statt. Zuletzt erschienen im Juli 2017. Seit 2015 neue Bezeichnung der Datenquelle: a:rendi: Zahlenwerk. Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft. Hrsg.: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	254.666.666	-	325.000.000	-					254.000.000

Prioritätsachse 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Spezifisches Ziel 5 Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen

S5E1 Intensität innovativer Existenzgründungen

Basis: 9,20 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresschnitt (2012).

Anmerkung: Datenstand 2014 enthält den Durchschnitt der Jahre 2010-2013, der Datenstand 2015 den Durchschnitt der Jahre 2011-2014, der Datenstand 2016 den Durchschnitt der Jahre 2012-2015, der Datenstand 2017 den Durchschnitt der Jahre 2013-2016. Die Datenbestände für 2015 und 2016 wurden nachträglich anhand neuerer verfügbarer Zahlen aktualisiert.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
9,7	8,9	8,2	7,9	7,8					10,00

S5aE1 Anzahl der durchgeführten Beratungen zum Thema Betriebsnachfolge bei den brandenburgischen Kammern pro Jahr

Basis: 542,00 (2016)

Anmerkung: Abfrage bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
		542,00	593,00	577,00					610

Spezifisches Ziel 6 Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten

S6E1 Exportquote der Warenausfuhren bezogen auf das BIP

Basis: 22,1 % (2013)

Anmerkung: Datenbasis 2018 = Quote aus VGRdL (BIP) für 2018 mit Stand April 2019, und Außenhandelsstatistik (DESTATIS) für 2018 mit Stand April 2019. Achtung! Revision der VGRdL in 2014! Daten nur bedingt vergleichbar. Die Datenbasis berücksichtigt immer die letzten zum Zeitpunkt der Berichterstellung verfügbaren Daten der VGRdL (BIP) und der Außenhandelsstatistik. Eine nachträgliche Änderung der Werte der Vorjahre in den Folgejahren ist wahrscheinlich, wird hier aber aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahresberichten nicht berücksichtigt.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
26,0	21,4	19,3	18,7	17,7					26,00

Spezifisches Ziel 7 Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU

S7E1 Venture Capital Investitionen in Brandenburg

Basis: 15,2 Mio. EUR im 5-Jahresdurchschnitt 2009-2013 (2013)

Anmerkung: Nachträgliche Korrektur des Wertes für 2017 Datenstand 2018 = Durchschnitt der Jahre 2014-2018

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
17,9	18,7	20,7	24,6	29,4					15,2 im 5-Jahresdurchschnitt 2018-2022

S7E2 Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)

Basis: 5,0 % (2012)

Anmerkung: Datenstand 2015 basiert auf den Ergebnissen der Panelwelle 2016. Datenstand 2016 basiert auf den Ergebnissen der Panelwelle 2017. Datenstand 2017 basiert auf den Ergebnissen der Panelwelle 2018. Eine aktuellere Zahl liegt noch nicht vor.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
5,2%	4,5%	4,3%	4,8%	Noch nicht verfügbar					Niveau trotz sinkender öffentl. Förderung für betriebliche Investitionen halten

Prioritätsachse 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Spezifisches Ziel 8 Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie

S8E1 Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien im Land Brandenburg

Basis: 112 MWh (2014)

Anmerkung: Im Zuge der OP-Änderung (genehmigt am 16.01.2018) wurden der Basis- und der Zielwert entsprechend angepasst. Der Wert für 2017 wurde mit Stand April 2018 aktualisiert. Im Jahr 2018 sind keine nennenswerten Speicher dazugekommen, sodass hier derselbe Wert eingetragen wird, wie für 2017.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
112,8	127,8	1.327,0	1.358,2	1.358,2					3.000,00

Spezifisches Ziel 9 Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft

S9E1 Endenergieverbrauch aus fossilen Energiequellen bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Basis: 62,30 PJ (2010)

Anmerkung: Der Wert setzt sich aus dem Endenergieverbrauch der direkten Energieerzeugung aus Kohle, Erdgas und Erdöl in den Sektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Industrie zusammen und ist temperaturbereinigt. Der Wert für 2016 wurde aktualisiert. Der Wert für 2017 ist ein vorläufiger Wert. Daten für 2018 sind noch nicht verfügbar.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
76,2	65,4	73,7	77,2	Noch nicht verfügbar					54,80

Spezifisches Ziel 10 Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren

S10E1 CO_2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor

Basis: 626,00 Kilotonnen (2010)

Anmerkung: Datenstand: Energiebilanz 2012. Die Erfassung und Umrechnung der Daten der Umweltökonomischen Gesamtrechnung erfolgt mit mehreren Jahren Verzögerung. Um eine Entwicklung des Indikators abbilden zu können wurde für das Jahr 2014 der aktuell verfügbare Datenstand von April 2016 zugrunde gelegt, für das Jahr 2016 der aktuell verfügbare Datenstand von April 2017. Eine Aktualisierung des Indikators erfolgte zur Energiebilanz 2016, eingetragen beim Jahr 2018.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
631,0	-	751,0	-	607,0					594,0

Spezifisches Ziel 11 Reduzierung von CO_2 und anderen Treibhausgasen auf Deponien

S11E1 Durchschnittliche Klimagasemissionen pro m² Deponiefläche

Basis: 1,30 t CO_2 Äquivalente (2014)

Anmerkung: Eine Aktualisierung ist erst zu den Durchführungsberichten geplant, die in den Jahren 2019 und 2023 vorgelegt werden. Die ersten Bewilligungen aus der Deponierichtlinie sind erst im Jahr 2018 erteilt worden, so dass erst in den Folgejahren mit Effekten zu rechnen sein wird.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
1,30	1,30	1,30	1,30	1,07					0,50

Spezifisches Ziel 12 Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie Umsetzung begleitender Maßnahmen in Pilotregionen zum Einsatz von Systemen, die zur Erhöhung der Netzintelligenz bzw. der effizienteren Absicherung der Energieübertragung innerhalb der Netze beitragen

S12E1 Steuerbare elektrische Leistung

Basis: 0,1 MW (2014)

Anmerkung: Der Indikator korreliert direkt mit dem Ausbau von Smart Grids sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben durch die RENplus Richtlinie. Vor Fertigstellung der ersten Projekte ist kein Zuwachs im Indikatorbetrag zu erwarten.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1					10,00

Spezifisches Ziel 13 Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO_2-Emissionen

S13E1 Abdeckungsgrad von Gebietskörperschaften durch Energie- und Klimaschutzkonzepte

Basis: 17,00 % (2014)

Anmerkungen: Der Indikator beinhaltet bundes- und landesgeförderte Energie- und Klimaschutzkonzepte in Brandenburg. Bei der Berechnung des Basiswerts wurde die Anzahl der Energie- und Klimaschutzkonzepte Mitte 2014 zu Grunde gelegt. Bis Ende 2014 haben weitere Gemeinden und kreisfreie Städte in Brandenburg Energie- und Klimaschutzkonzepte verabschiedet. Entsprechend stimmt der Basiswert nicht mit dem Jahreswert für 2014 überein. Weiterhin erfolgte für diesen Indikator eine Anpassung der Daten aus den vergangenen Jahren. Im Zuge der Überprüfung der Zahlen aus der Bundesstatistik wurde festgestellt, dass eine Gemeinde Brandenburgs fälschlicherweise in den Zahlen für 2014 und 2015 bisher nicht berücksichtigt wurde. Dies wurde mittlerweile korrigiert und resultiert in einer nachträglichen Anpassung der Werte für 2014 und 2015.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
18,2	20,3	21,8	23,9	24,4					45,00

S13E2 Geschätzte Treibhausgasemissionen aus entwässerten Mooren in Brandenburg

Basis: 6.600.000 t CO_2 Äquivalente (2010).

Anmerkung: Der Fördergegenstand wird erst seit 2018 verfolgt. Eine Entwicklung des Indikatorbetrages ist erst in den Folgejahren zu erwarten.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
6.600.000	6.600.000	6.600.000	6.600.000	6.600.000					senken

Spezifisches Ziel 14 Verbesserung der CO2-Bilanz im Verkehrssektor

S14E1 Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr

Basis: 77,50 PJ (2011)

Anmerkung: Nachträgliche Korrektur des Ausgangswertes 2011 in der amtlichen Statistik von 77,5 auf 79,3 PJ sowie der Werte für 2014 (von 81,2 auf 81,8 PJ) und 2015 (von 81,9 auf 81,4 PJ). Der Wert für 2016 wurde aktualisiert. Bei dem Wert für 2017 handelt es sich um einen vorläufigen Wert. Daten für 2018 sind noch nicht verfügbar.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
81,8	81,4	86,5	88,6	Noch nicht verfügbar					72,50

Prioritätsachse 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Spezifisches Ziel 15 Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Ober-/Mittelzentren und ihrem Umland

S15E1 Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate an Gebäude- und Freifläche/Betriebsfläche gemessen an der gesamten Gebäude- und Freifläche/Betriebsfläche

Basis: 0,5 % als Durchschnitt der Jahre 2004 – 2012

Anmerkung: Ab 2013 hat das Amt für Statistik die Datenbasis auf die sekundärstatistische Auswertung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) umgestellt; durch den entstandenen Versatz ist die Vergleichbarkeit der Zuwachsrate zu den Vorjahren eingeschränkt. Die niedrigen Werte resultieren aus einer signifikanten Reduzierung der Flächen in der Kategorie „Gebäude und Freifläche" im ALKIS. Datenstand 2017 = Durchschnitt der Jahre 2007-2015, Datenstand 2016 = Durchschnitt der Jahre 2006-2013. Quelle: VGRdL, Statistischer Bericht PV 1 - j/16 (ersch. April 2017). Wegen der methodischen Probleme wird angestrebt, den Indikator samt Basis- und Zielwert bei der anstehenden OP-Änderung zu ersetzen. Neuer vorgeschlagener Indikator: „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg"Basiswert: 6,3 ha/Tag (2007-2014) Zielwert:5,7 ha/Tag (2015-2021).

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
0,5	0,09	0,05	-0,03	Nicht verfügbar					0,4 -0,5 als Durchschnitt der Jahre 2013 - 2021

S15E2 Luftqualitätsindex für das Land Brandenburg (Berechnung: Gemittelte Verhältniszahlen Messwert zu Grenzwert für O3, NO2, SO2, CO und Feinstaub (PM10))

Basis: 0,38 (2013) als Verhältniszahl

Anmerkung: Der Wert für 2017 ist derzeit noch als vorläufig zu betrachten.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
0,37	0,33	0,32	0,29	0,34					0,36

S15E3 Durch ein hundertjähriges Hochwasserereignis gefährdete Flächen in brandenburgischen Städten mit unzureichendem innerstädtischen Hochwasserschutz (Wittenberge und Frankfurt/Oder)

Basis: 9,01 km² (2014)

Anmerkung: Der Ergebnisindikator wurde im Rahmen der OP-Änderung stark nach unten korrigiert, weil die hydrographisch tatsächlich bedrohte Siedlungsfläche wesentlich kleiner ist, als bisher ausgewiesen. Der neue Basiswert ist mit 9,01 km² angegeben. Der Zielwert wurde in 2,62 km² geändert, weil ein geringerer Umfang der HWS-Maßnahmen über den SUW umgesetzt wird, als ursprünglich angenommen. Der Indikator ändert sich erst mit Abschluss der HWS-Maßnahmen.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
9,01	9,01	9,01	9,01	9,01					2,62

Spezifisches Ziel 16 Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben

S16E1 Anteil von Abgängern ohne Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Basis: 8,3 % (2013) (Gebietskulisse: Mittelbereiche mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030)

Anmerkung: Statistischer Bericht B I 5 – j / 15, regionalisiert nach Mittelbereichen. Werte beziehen sich auf das Schuljahr, mit Stichtagswechsel im Juli des jeweiligen Jahres.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
8,4 %	8,0 %	7,7 %	7,7%	7,8%					reduzieren

Spezifisches Ziel 17 Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten

S17E1 Leerstandsquote im Einzelhandel in den innerstädtischen Zentren

Basis: 19,8 % (2010) (Gebietskulisse: Ober- und Mittelzentren mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030)

Anmerkung: Im Rahmen der OP-Änderung wurde der Basiswert sowie die Häufigkeit der Berichterstattung angepasst: Basiswert 19,8% (Basisjahr 2010), Neuberechnung in den Jahren 2015/2016 und 2020/2021 sowie Einzelerhebung im Jahr 2018. Der Wert für das Jahr 2015 wurde nach der Methodik der Einzelerhebung des Jahres 2018 neuberechnet und nachträglich auf 24,2 % reduziert um methodisch vergleichbare Ergebnisse für die Längsschnittbetrachtung zu erhalten. Eine entsprechende Korrektur des Basiswertes auf 19,3 % kann erst nach einer OP-Änderung erfolgen.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	24,2%	-	-	28,3%					reduzieren

Prioritätsachse Technische Hilfe

Spezifisches Ziel 18 Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg									
S18E1 Bewertungskategorie bei Systemprüfungen Basis: Kategorie „2" bei Basisprüfung (2013) *Anmerkung: Es wurden zwei Systemprüfungen abgeschlossen.*									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	2	2					Kategorie „2" oder besser bei Basisprüfung
Spezifisches Ziel 19 Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung									
S19E1 Jährliche Fehlerquote bei Vorhabenprüfungen (Stichprobenkontrolle) Basis: < 2 % (2013) *Anmerkung: Stichprobenkontrollen zum Geschäftsjahr 2016/2017 und 2017/2018.*									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	1,74%	0,55%					< 2 %
Spezifisches Ziel 20 Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms									
S20E1 Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung Basis: 47,00 % (2013) *Anmerkung: Nächste fondsübergreifende Befragung erst wieder 2020.*									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	47%	-					50,00 %

Tabelle 3A Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorien für den EFRE, gilt auch für die Prioritätsachsen „Technische Hilfe“)

Vorbemerkung: Die Angaben sind kumulativ. In der oberen Zeile zu einem Indikator befindet sich der Ist-Wert (abgeschlossene Projekte), in der unteren Zeile der Soll-Wert (bewilligte Projekte).

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 1										
Investitionspriorität: 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Ful-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse										
CO25 Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (Vollzeitäquivalente)	**0 / 0 / 0** m/w/ges.	**0 / 0 / 0**	**0 / 0 / 0**	**219/87/306**	**259/128/387**					**615**
	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0/0/591,7	0/0/874	0/0/1.256					
S1P1 Anzahl der geförderten Projekte baulicher Forschungsinfrastrukturen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**8**
	0	0	2	7	8					
S1P2 Anzahl der geförd. Projekte apparativer Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen	**0**	**0**	**0**	**32**	**42**					**200**
	0	0	59	60	103					
Investitionspriorität: 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, …										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	**0**	**0**	**0**	**0**	**22**					**155**
	0	3	22	37	78					
CO2 Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	**0**	**0**	**0**	**0**	**21**					**150**
	0	3	17	31	71					

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
CO3 Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	**0**	**0**	**0**	**0**	**3**					**50**
	0	2	20	32	38					
CO26 Anzahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (Verbundforschung)	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**					**20**
	0	0	5	11	17					
CO29 Anzahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	**0**	**0**	**0**	**0**	**4**					**140**
	0	2	17	27	49					
S3P1 Anzahl der geförderten anwendungsorientierten Forschungsprojekte	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**50**
	0	0	31	31	42					
CO24 Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (Vollzeitäquivalente insgesamt und nach Geschlecht)	**0 / 0 / 0**	**0 / 0 / 0**	**0 / 0 / 0**	**0 / 0 / 0**	**0 / 0 / 0**					**100**
	0 / 0 / 0 m/w/ges.	0 / 0 / 0	0 / 0 / 68,1	0 / 0 / 68,1	0 / 0 / 97					
S4P1 Anzahl der durch das Clustermanagement initiierten FuEuI-Verbundprojekte	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**75**
	2	3	45	122	137					
S4P2 Anzahl der Projekte zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers zugunsten der Wirtschaft	0	0	0	0	**7**					**16**
	1	9	10	11	12					

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 2										
Investitionspriorität: 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	**0**	**0**	**0**	**12**	**21**					**181**
	0	7	45	73	93					
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	**0**	**0**	**0**	**12**	**21**					**181**
	0	7	45	73	93					
CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	**0**	**0**	**0**	**10**	**17**					**175**
	0	5	37	61	81					
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZÄ)	**0/0/0** m/w/ges	**0/0/0**	**0/0/0**	**33/29/62**	**48/53/101**					**181**
	0/0/0	0/0/8	0/0/41	0/0/141	0/0/134					
S5aP1 Zahl der Untern., die eine Aufschlussberatung zur Unternehmensnachfolge erhalten	-	-	-	-	0					**2.400**
	-	-	-	-	0					
Investitionspriorität: 3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	**0**	**0**	**175**	**391**	**472**					**150**
	0	184	398	500	668					
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	**0**	**0**	**71**	**95**	**112**					**75**
	0	43	114	133	161					

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
CO4 Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	**0**	**0**	**116**	**329**	**386**					**75**
	0	156	317	410	551					
S6P1 Anzahl geförderter Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen im In- und Ausland	**0**	**0**	**88**	**147**	**204**					**400**
	0	42	155	221	308					
S6P2 Anzahl geförderter Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf internationalen Messen und Ausstellungen	**0**	**0**	**6**	**23**	**34**					**80**
	0	12	29	47	66					
S6P3 Anzahl der internationalen Zugriffe auf die geförderten virtuellen Informationsportale	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**1.000**
	0	0	0	0	0					
Investitionspriorität: 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	**0**	**0**	**105**	**230**	**339**					**735**
	0	0	112	244	358					
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**50**
	0	0	0	0	0					
CO3 Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	**0**	**0**	**105**	**230**	**339**					**695**
	0	0	112	244	358					
CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	**0**	**0**	**54**	**129**	**263**					**395**
	0	0	56	136	277					

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
CO7 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	**0**	**0**	**16.245.548**	**27.484.298**	**79.381.038**					**66.500.000**
	0	0	16.245.548	27.484.298	79.381.038					
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (Voll-zeitäquivalent)	**0**	**0**	**33**	**119**	**287**					**1.435**
	0	0	33	119	287					

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 3										
Investitionspriorität: 4a - Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen										
S8P1 Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme (MWh)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**20**
	0	0	0	0	3,68					
Investitionspriorität: 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	**0**	**0**	**0**	**2**	**12**					**30**
	0	0	0	12	30					
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	**0**	**0**	**0**	**2**	**12**					**30**
	0	0	0	12	30					
S9P1 Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht) (MWh)	**0**	**0**	**0**	**418**	**14.469**					**2.500**
	0	0	0	32.620	41.920					
Investitionspriorität: 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau										
S10P1 Anzahl der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Infrastrukturen (außerhalb städtischer Quartiere), die energieeffizient saniert wurden	**0**	**0**	**0**	**3**	**3**					**10**
	0	0	1	6	20					
S10P2 Anzahl der Quartiere, die energieeffizient saniert wurden	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**10**
	0	0	0	0	0					

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
S11P1 Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (Lecks) auf Altdeponien (Tonnen CO_2-Äquivalente)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**300.000**
	0	0	0	0	117.869					
Investitionspriorität: 4d - Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme										
S12P1 Anzahl der neu geschaffenen intelligenten Mittel- und Niederspannungsverteilungssysteme	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**7**
	0	0	0	0	0					
S12P2 Anzahl der neu geschaffenen Pilot- und Demonstrationsvorhaben	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**3**
	0	0	0	0	0					
Investitionspriorität: 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen										
CO34 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (Tonnen CO_2-Äquivalente)	**0**	**0**	**0**	**0**	**47**					**9.910**
	0	0	0	82	392					
S13P1 Anzahl der Strategien, regionalen, kommunalen und quartiersbezogenen Entwicklungs-konzepte und Informationsmaß-nahmen zur Verminderung von CO_2-Emissionen	**0**	**0**	**0**	**1**	**1**					**200**
	0	0	2	6	17					
S13P2 Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Moorschutzmaßnahmen (Tonnen CO_2-Äquivalente)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**50.000**
	0	0	0	0	0					

S13P3 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Strategien, regionalen, kommunalen und quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten und Informationsmaßnahmen zur Verminderung von CO_2-Emissionen (Tonnen CO_2-Äquivalente)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**5**
	0	0	0	0	0					
S14P1 Anzahl der integrierten, nachhaltigen und zugänglichen Mobilitätskonzepte in Städten, Stadtregionen sowie in deren ländlichen Umgebung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**9**
	0	0	0	1	6					
S14P2 Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**10**
	0	0	0	0	0					
S14P3 Anzahl der geförderten Umrüstungen auf energieeffiziente und klimafreundliche Antriebe im ÖPNV	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**4**
	0	0	0	0	12					
S14P4 Länge der neugebauten Radwege (km)	**0**	**0**	**0**	**0**	**3**					**60**
	0	0	0	18	26					
S14P5 Anzahl der durchgeführten Mobilitätsmanagementmaßnahmen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**5**
	0	0	0	0	1					
S14P6 Anzahl der geförderten Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge	-	-	-	-	**0**					**300**
	-	-	-	-	0					

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 4										
Investitionspriorität: 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen										
CO20 Anzahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**12.217**
	0	0	0	0	0					
CO23 Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten (ha)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**12.000**
	0	0	0	0	0					
CO38 Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städt. Gebieten (qm)	**0**	**0**	**0**	**0**	**18.126**					**160.000**
	0	0	0	6.511	38.694					
CO39 Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (qm)	-	-	-	-	**0**					**8.000**
	-	-	-	-	413					
S15P1 Geschaffene oder sanierte Freiflächen auf Konversionsflächen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**70.000**
	0	0	0	238.694	234.229					
S15P2 Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**20**
	0	0	0	0	1					
S15P3 Von Feinstaub PM(10) entlastete Einwohner	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**10.000**
	0	0	0	0	1.000					

Investitionspriorität: 9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten										
CO1 Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	**0**	**0**	**0**	**34**	**91**					**350**
	0	0	10	99	173					
CO2 Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	**0**	**0**	**0**	**34**	**91**					**350**
	0	0	10	99	173					
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZÄ)	**0/0/0 m/w/ges**	**0/0/0**	**0/0/0**	**13/13/26**	**40/31/71**					**275**
	0/0/0	0/0/0	0/0/5	0/0/111	0/0/219					
CO35 Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Anz. der Schüler/ -innen an der geförderten Schule)	**0**	**0**	**0**	**0**	**559**					**8.500**
	0	0	0	833	1.596					
CO39 Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städt. Gebieten (qm)	**0**	**0**	**0**	**1.106**	**5.548**					**36.750**
	0	0	394	6.807	14.583					

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse Technische Hilfe										
S18P1 Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungs-verhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbe-hörde	**0**	**15,1**	**17,5**	**19,7**	**20,6**[1]					**20**
	20	20	20	20	20					
S19P1 Durchgeführte Qualifi-zierungsmaßnahmen der Mitar-beiter-/innen der VB, B, PB und ZGS	**0**	**16**	**56**	**112**	**140**[2]					**90**
	90	90	90	90	90					
S19P2 Durchgeführte Sitzun-gen des Gemeins. Begleitauss-chusses	**2**	**5**	**8**	**10**	**13**[3]					**20**
	20	20	20	20	20[4]					
S19P3 Geförderte Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, Masterpläne und Gutachten	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**42**
	0	1	2	4	9					
S20P1 Clicks pro Jahr auf www.efre.brandenburg.de	**24.093**	**26.663**	**29.134**	**25.584**	**23.113**[5]					**25.000**
	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000[6]					

1 Es werden die kumulierten VZÄ zum Stichtag über die gesamte Förderperiode angegeben (nicht VZÄ pro Jahr).
2 Es werden die bis zum jeweiligen Stichtag durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen kumuliert angegeben, für die eine TH-Finanzierung vorgesehen ist. Die Projekte für die Qualifizierungsmaßnahmen (jeweils eines pro EFRE-Behörde) laufen über die gesamte Förderperiode. Andernfalls wäre erst im Abschlussbericht ein Ist verfügbar.
3 Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier die Zahl der tatsächlich durchgeführten Begleitausschusssitzungen als "fully implemented" angegeben, da nicht jede Begleitausschussitzung aus der EFRE-TH finanziert wird. So kann die Entwicklung des Wertes besser verdeutlicht werden.
4 Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier der Zielwert der Begleitausschusssitzungen als "selected" angegeben, da nicht jede Begleitausschusssitzung aus der EFRE-TH finanziert wird.
5 Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier die Zahl der tatsächlich gezählten Clicks als "fully implemented" angegeben, da den einzelnen Projekten die Zahl der Clicks nicht direkt zugeordnet werden kann. So kann die Entwicklung des Wertes besser verdeutlicht werden.
6 Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier der Zielwert der Clicks als "selected" angegeben, da es für die Projekte keinen gesonderten Zielwert gibt.

Tabelle 3B Für bestimmte gemeinsame Outputindikatoren für Unterstützung aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Bezug auf produktive Investitionen — Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen

Bezeichnung des Indikators	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	941
CO02 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	254
CO03 Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	340
CO04 Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	385
CO05 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	277

3.3 IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELE UND ZIELE

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – eingereicht in den jährlichen Durchführungsberichten ab 2017

Tabelle 5

	Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	**Meilenstein 2018**	**Zielwert 2023**	**31.12.2018**	**Anmerkung**
PA 1	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	87.500.000	432.500.000	74.535.082,85	Etappenziel ist vorraus. erreicht
PA 1	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten (VZÄ)	109	615	387	Etappenziel ist erreicht
PA 1	Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	21	150	21	Etappenziel ist erreicht
PA 2	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	55.000.000	223.750.000	88.723.592,68	Etappenziel ist erreicht
PA 2	Anzahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	346	695	339	Etappenziel ist erreicht
PA 3	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	45.000.000	199.770.000	13.013.304,37	Etappenziel ist nicht erreicht
PA 3	Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme in MWh	10	20	0	Etappenziel ist nicht erreicht

	Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	31.12.2018	Anmerkung
PA 3	Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht) in MWh	1.600	2.500	14.469	Etappenziel ist erreicht
PA 3	Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	6	10	0	Etappenziel ist nicht erreicht
PA 4	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	28.000.000	158.750.000	11.394.338,52	Etappenziel ist nicht erreicht
PA 4	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (in $m^{2)}$	20.000	160.000	18.126	Etappenziel ist erreicht
PA 4	Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	10	20	0	Etappenziel ist nicht erreicht
PA 4	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Personen)	3.600	8.500	559	Etappenziel ist nicht erreicht

3.4. FINANZDATEN

Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms
(wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] festgelegt)

Fonds: EFRE
Regionenkategorie: Übergangsregion
Berechnungsgrundlage: Insgesamt (bedeutet: Gesamtkosten bilden die Grundlage für die Berechnung des EFRE-Kofinanzierungssatzes)
Kofinanzierungssatz: 80,00%

PA	Finanzmittel insgesamt	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Zahl der ausgewählten Vorhaben
1	432.500.000,00	268.473.279,32	62,07%	252.982.347,12	78.058.720,92	18,05%	362
2	223.750.000,00	134.521.164,39	60,12%	129.395.726,08	88.610.432,71	39,60%	520
3	199.771.874,00	68.546.958,08	34,31%	59.732.051,77	12.986.665,00	6,50%	102
4	158.750.000,00	37.120.612,76	23,38%	28.456.982,96	11.372.975,82	7,16%	201
5	42.282.162,00	30.008.723,55	70,97%	30.008.723,55	10.459.988,25	24,74%	63
Gesamt	**1.057.054.036,00**	**538.670.738,10**	**50,96%**	**500.575.831,48**	**201.488.782,70**	**19,06%**	**1.248**

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) (wie in Tabelle 2 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] festgelegt)

Siehe Anhang

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Nicht zutreffend

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels „Wachstum und Beschäftigung“)

Nicht zutreffend

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahrs bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Im Februar 2018 wurde die begleitende Bewertung als Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens vergeben. Im weiteren Verlauf des Jahres 2018 erfolgten durch das Evaluatorenteam zum einen vorbereitende Arbeiten für die im Herbst 2019 vorzulegenden Ergebnisse der Zwischenevaluierung des OP EFRE. Zum anderen wurden in den Prioritätsachsen 1 und 4 vertiefende Untersuchungen zur StaF-Richtlinie und dem Stadt-Umland-Wettbewerb durchgeführt. Das Ergebnis- und Wirkungsmonitoring zur regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg innoBB plus wurde auch im Jahr 2018 fortgeführt.

Prioritätsachse 1
Die StaF-Richtlinie, bei der es sich um ein neues Förderinstrument handelt, wurde hinsichtlich der zu erwartenden Wirkung überprüft. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung war bereits absehbar, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zeitnah ausbewilligt sein würden. Es musste die Entscheidung getroffen werden, ggf. weitere Mittel in dieses Programm umzuschichten. Die Evaluierung der StaF-Richtlinie wurde im Oktober 2018 mit dem Endbericht abgeschlossen.

Die Evaluatoren empfehlen in ihrem Bericht, die Fortführung der Förderung in Erwägung zu ziehen, da die strategische Relevanz der Förderung gegeben ist und die bisherigen Evaluierungsergebnisse in der Gesamtschau positiv ausfallen. Diese Empfehlung stützt sich vor allem auf die Einschätzung der strategischen Eignung der Förderung, der Passfähigkeit der Projekte zu den Zielen der Förderrichtlinie und der innoBB-plus-Strategie sowie auf Selbsteinschätzungen der erzielten Teilergebnisse und absehbaren Ergebnisse durch die Begünstigten. Außerdem wurden verschiedene kurz- oder langfristig umsetzbare Handlungsempfehlungen formuliert, die im Bewertungsbericht ausführlich dargestellt sind.

Titel	Evaluierung der StaF-Richtlinie
Fonds	EFRE
Beginn (Monat/Jahr)	02/2018
Ende (Monat/Jahr)	10/2018
Art der Evaluation	Wirkungsevaluierung
Thematisches Ziel	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Inhalt *max. 500 Zeichen*	Das Programm „Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen“ (StaF) wird hinsichtlich seiner Wirkungen überprüft. Das Programm war 2018 bereits fast ausbewilligt und die Evaluierung sollte Hinweise zum weiteren Vorgehen liefern. Neben Effizienz und Effektivität sowie Zielerreichung wird untersucht, inwieweit sich diese Förderung auf die Zielerreichung der weiteren Programme der PA 1 auswirkt, da diese teilweise die gleichen Zielgruppen adressieren.
Ergebnisse *max. 1.500 Zeichen*	Zusammenfassend kommen die Evaluatoren zu folgenden Ergebnissen: • Die Förderung schließt eine länger vorhandene konzeptionelle Lücke in der Innovationsförderung des Landes.

	• Die befragten Antragstellenden erwarten hohe bis sehr hohe Beiträge insbesondere zur Ausweitung technologischer und angewandter Forschung und zur Transferfähigkeit und wirtschaftlichen Verwertung. • Die Förderung versetzt einen erheblichen Anteil der Akteure in die Lage, ein höheres Projektvolumen zu mobilisieren oder das Projekt überhaupt umzusetzen. • Die Mehrheit der Projekte erreicht voraussichtlich ihre technischen bzw. technologischen Ziele. Die (voraussichtliche) Erfolgsquote ist überraschend hoch. • In den Kooperationsvorhaben überwiegen positive Erfahrungen mit den Kooperationspartnern aus anderen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, sodass die Chancen für eine Verstetigung der Kooperationen als hoch eingeschätzt werden. Die Evaluatoren empfehlen abschließend, eine Fortführung der Förderung in Erwägung zu ziehen. Diese Empfehlung stützte sich vor allem auf die Einschätzung der strategischen Eignung der Förderung, der Passfähigkeit der Projekte zu den Zielen der Förderrichtlinie und der innoBB-plus-Strategie sowie auf Selbsteinschätzungen der erzielten Teilergebnisse und absehbaren Ergebnisse durch die Begünstigten. Aussagen dazu, ob die Projekte einen Beitrag zur Erreichung der Ergebnisindikatoren „Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft an den Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“ leisten, konnten im Rahmen der Evaluierung noch nicht getroffen werden. Außerdem wurden mehrere kurz- oder langfristig umsetzbare Handlungsempfehlungen formuliert, die ausführlich im Bewertungsbericht dargestellt sind.

Prioritätsachse 4

Die im Jahr 2018 begonnene vertiefende Verfahrensevaluation des Stadt-Umland-Wettbewerbes dient dazu, die Effizienz und Wirksamkeit der Förderung zu analysieren. Sie ist Bestandteil der Zwischenevaluierung des OP EFRE. In einem ersten Schritt wird die Implementation des Wettbewerbs in seinen Bausteinen nachgezeichnet und analysiert. Hierfür wurden die umfangreichen Dokumente zum Auswahlprozess herangezogen sowie Beteiligte interviewt. Außerdem wurde im Herbst 2018 eine schriftliche Befragung der 16 Leadpartner der ausgewählten Stadt-Umland-Kooperationen durchgeführt. Ergebnisse lagen Ende 2018 noch nicht vor, die Evaluation wird im Jahr 2019 abgeschlossen.

Ergebnis- und Wirkungsmonitoring zur regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg innoBB plus

Das begleitende Ergebnis- und Wirkungsmonitoring (EWM) zur regionalen Innovationstrategie des Landes Brandenburg innoBB plus wurde 2018 fortgesetzt und gab auch in diesem Jahr Auskunft zur Entwicklung in den Clustern der regionalen Innovationstrategie des Landes Brandenburg innoBB plus.

Im Sommer 2018 wurde im Ergebnis einer Ausschreibung ein neuer Dienstleister mit der Auswertung des Monitorings und der Erstellung der Jahresberichte für die neun für Brandenburg relevanten Cluster, die Regionalisierung und jeweils einen Cluster-übergreifenden Bericht für die innoBB und die innoBB plus beauftragt. Die Jahresberichte befinden sich derzeit noch in der Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungsstellen. Wesentliche übergreifende Erkenntnisse zur Entwicklung der für Brandenburg relevanten Cluster sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Das Jahr 2018 zeigt insgesamt eine solide Entwicklung der fünf länderübergreifenden und der vier Brandenburg-spezifischen Cluster. Die Themen und Schwerpunkte der neu beschlossenen Gemeinsamen Innovationsstrategie innoBB

2025 spiegeln sich bereits sichtbar in der Clusterarbeit wider: Die Themen Digitalisierung und Bioökonomie haben weiter an Bedeutung gewonnen, die Cross-Cluster Zusammenarbeit weitete sich aus und die damit einhergehende, vermehrt interdisziplinäre Vernetzung der Akteure stärkte das regionale Innovationssystem. Im Jahr 2018 wurden in den fünf länderübergreifenden Clustern mit Berlin sowie den vier Brandenburg-spezifischen Clustern insgesamt 572 Projekte durch die Clustermanagements begleitet. Davon wurden 251 Projekte im Jahr 2018 neu initiiert. Mit den neu initiierten Projekten geht ein Projektvolumen von insgesamt etwa 358 Mio. EUR einher. Der größere Teil davon (183) sind FuEuI-Projekte. Davon wiederum sind 126 Verbundprojekte, bei denen Unternehmen mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Von den 183 FuEuI-Projekten werden 162 gefördert oder eine Förderung wurde/wird bei Institutionen von Land, Bund oder EU beantragt. Damit soll insgesamt ein Fördervolumen von über 188 Mio. EUR an Akteure aus Berlin und Brandenburg fließen. Die meisten Projekte wurden in den Clustern Gesundheitswirtschaft (46), IKT, Medien und Kreativwirtschaft (38) sowie im Tourismus-Cluster (ebenfalls 38) initiiert. Insgesamt 42 der neu initiierten Projekte waren Cross-Cluster-Projekte.

5. INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND

Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013

Nicht zutreffend.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen *(max. 7.000 Zeichen)*

Der Start der Förderung hat sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert, sodass die finanzielle und materielle Umsetzung aktuell hinter den ursprünglichen Planungen zurückliegt. Die Gründe wurden bereits in den Jährlichen Durchführungsberichten der vergangenen Jahre sowie in den beiden genehmigten Anträgen auf Programmänderung dargelegt.

In Folge intensiver Bemühungen der EFRE-Verwaltungsbehörde, der zwischengeschalteten Stelle sowie der beteiligten Fachreferate konnten die Schwierigkeiten vom Beginn der Förderperiode weitgehend behoben werden. Zum einen wurden zahlreiche persönliche Gespräche zwischen den beteiligten Verwaltungsstellen sowie mit (potenziellen) Begünstigten geführt. Zum anderen wurde die Förderung mit zwei Programmänderungen auf veränderte Rahmenbedingungen und Bedarfe im Land Brandenburg angepasst.

Die Entwicklungen im vergangenen Jahr zeigen, dass sich die vorgenommenen Maßnahmen positiv auf die Umsetzung der Förderung auswirken. In fast allen Förderbereichen ist die Förderung gestartet und in vielen Bereichen sind Fortschritte bei der Erreichung der Ziele sichtbar. Allerdings konnten die zu Beginn entstandenen Verzögerungen nicht überall aufgeholt werden.

In der PA 3 ist das Verfehlen des finanziellen Etappenziels des Leistungsrahmens zum einen auf Verzögerungen beim Start der Förderung in allen SZ zurückzuführen. Aus diesem Grund konnten nicht die ursprünglich geplanten Auszahlungen erfolgen. Unter Beteiligung der relevanten Stellen wurden unterschiedliche Maßnahmen unternommen, um die Umsetzung der Förderung bereits in den vergangenen Jahren zu forcieren. Die Fördergrundlage für SZ 8-10, 12 und 13 (RENplus 2014-2020) wurde überarbeitet, sodass die Antragstellung und Inanspruchnahme der Förderung für die potenziellen Begünstigten weniger komplex und damit attraktiver ist. Im SZ 8 (Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie) hat sich die Erarbeitung der Fördergrundlage aufgrund der Neuartigkeit der Förderung als besonders anspruchsvoll erwiesen. Dies gilt sowohl für die inhaltlich-fachliche Ausgestaltung, als auch für die Sicherstellung der Konformität mit dem Beihilferecht. Hierzu hat es sowohl innerhalb der Landesregierung, als auch zwischen der Landesregierung und der Europäischen Kommission intensive Abstimmungen gegeben. Der finale Richtlinientext wurde im Sommer 2016 erarbeitet. Da für die Notifizierung der Richtlinie ein besonderer Fokus auf der Darlegung des Marktversagens lag, waren hierfür weitere Erhebungen und Analysen erforderlich. Im Sommer 2017 erfolgte schließlich die Prüfung der Richtlinie durch das Beihilfereferat im zuständigen Ministerium sowie unmittelbar im Anschluss durch das Bundeswirtschaftsministerium. Im November 2017 wurde die Richtlinie sowie alle zugehörigen Unterlagen an die Europäische Kommission übermittelt. Nach Eingang der ersten Rückmeldungen von Seiten der Europäischen Kommission wurden diese zügig und fristgerecht beantwortet und der weitere Notifizierungsprozess vorangetrieben. Anfang 2019 erfolgte ein Gespräch des Ministers für Wirtschaft und Energie mit der EU-Kommission, in deren Ergebnis weitere Anpassungen vorgenommen werden sollen. Es ist jedoch bereits absehbar, dass die Mittel nicht mehr im ursprünglich geplanten Umfang eingesetzt werden können und deshalb eine finanzielle Umverteilung notwendig wird.

Im SZ 9 wurden im Zuge der ersten OP-Änderung neue Fördergegenstände ergänzt (Erzeugung erneuerbarer Energien), die eine beschleunigte Umsetzung der Förderung unterstützen. Im SZ 10 (Energieeffizienz in Infrastrukturen) haben lange Vorbereitungs- und Planungszeiten sowohl auf Ebene der Zuwendungsgeber als auch auf der Ebene der Vorhaben dazu geführt, dass eine Bewilligung mit wenigen Ausnahmen erst im Jahr 2018 erfolgen konnte. Mittlerweile werden zahlreiche Vorhaben umgesetzt. Positiv auf die Antragslage haben sich die Änderungen im Rahmen der ersten OP-Änderung ausgewirkt. Als nicht praktikabel hat sich allerdings die Verknüpfung des SZ 10 mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb erwiesen, da die ausgewählten Kooperationen dieses Thema nicht prioritär in die Strategien aufnahmen oder diese sich nicht als förderfähig erwiesen. Es wird nur zwei SUW-Projekte im Bereich der Energieeffizienz geben, eines jedoch mit einem sehr hohen Mittelvolumen.

Die Erarbeitung und Veröffentlichung der rechtlichen Grundlage für die Förderung im SZ 11 (Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von CO_2 und anderen Treibhausgasen auf Deponien) hat erkennbar länger gedauert als geplant. 2018 wurden sechs Vorhaben bewilligt, die erkennbare Beiträge zum Ziel leisten.
Die Nachfrage nach Förderung im SZ 14 (Mobilität) war aufgrund der hohen Anforderungen an den präzisen Nachweis der CO_2-Einsparung des jeweiligen Vorhabens und des offenbar nicht ausreichenden Planungsvorlaufs für die kommunalen Antragsteller zu Beginn der Förderperiode gering. Die vom zuständigen Fachreferat und der Bewilligungsstelle geleistete Unterstützung potenzieller Begünstigter bei der Antragstellung zeigt positive Effekte. Bei einigen Fördergegenständen im SZ 14 haben die ergriffenen Maßnahmen dazu geführt, dass sich derzeit einige Vorhaben in der Umsetzung befinden. Allerdings hat sich die Auswahl des Leistungsrahmenindikators im Bereich Mobilität als ungünstig erwiesen, da entgegen der Erwartungen gerade dieser Fördergegenstand nicht in der Priorität der (potenziellen) Begünstigten lag bzw. hier vor der Änderung des Förderprogramms eine zu hohe Mindestgrenze für den Projektumfang vorlag.

In der PA 4 erfolgt die Umsetzung der Förderung durch Stadt-Umland-Kooperationen. Längere Vorbereitungs- und Planungszeiten bis Projekte umgesetzt und abgeschlossen werden, sind dem gewählten Förderansatz immanent. Die Erfahrungen aus Brandenburg und anderen Ländern zeigen, dass die gesetzten Etappenziele für die PA 4 mit Blick auf die Besonderheit des Förderansatzes (Zweistufigkeit, Einbindung kommunaler Akteure, Umsetzung von größeren Infrastrukturvorhaben mit langen Planungszeiten) zu ambitioniert bzw. Zielwerte kaum vorhersehbar waren. Um die Umsetzung der Förderung zu forcieren, wurden 2017 und 2018 intensive Gespräche mit den Akteuren aus den Kooperationen sowie den zuständigen Verwaltungsstellen geführt. Im Zuge der zweiten Programmänderung wurde ein Indikatorzielwert angepasst. Alle beteiligten Akteure arbeiten mit hohem Nachdruck an einer zügigen Projektumsetzung. Die intensiven Bemühungen zeigen positive Effekte: In fast allen Förderbereichen werden mittlerweile Vorhaben umgesetzt. Die zugehörigen materiellen Indikatorenwerte lassen erkennbare Beiträge zu den definierten Zielen erwarten.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

   Optional bei Kurzberichten, ansonsten in Punkt 11.1 des Musters (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (max. 3.500 Zeichen)

Wie unter Punkt a) beschrieben, werden gegenwärtig intensive Anstrengungen unternommen, um die Umsetzung der Förderung auch in jenen Bereichen zu forcieren, in denen bisher noch keine oder sehr geringe Fortschritte bei der Erreichung der Ziele sichtbar sind. Die Bemühungen zeigen in vielen Förderbereichen positive Effekte. Gleichwohl ist bereits bei einigen Spezifischen Zielen absehbar, dass die finanziellen und materiellen Ziele bis Ende 2023 nicht erreicht werden können. Dies betrifft zum Beispiel Fördergegenstände mit hohem indikativen Finanzvolumen, die entgegen der Annahme

zu Programmstart nicht realisiert worden sind, wie zum Beispiel die geplante EFRE-Kofinanzierung der gewerblichen Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (SZ 7), die Einrichtung einer Speicherrichtlinie(SZ 8) oder die Unterstützung von Intelligenten Netzen (SZ 12) im Rahmen der RENplus Richtlinie. Andere Fördergegenstände wurden zwar im Rahmen von entsprechenden Richtlinien implementiert, die Nachfrage deckt jedoch nicht den angenommenen Bedarf. Dies betrifft vor allem Interventionen der NESUR-Richtlinie in der PA 4, wie zum Beispiel die Ziele Luftreinhaltung, Biodiversität und Hochwasserschutz im SZ 15 aber auch einzelne Spezifische Ziele der Prioritätsachse 3, wie zum Beispiel die Erarbeitung von Konzepten und Studien zur Identifikation von CO_2-Minderungspotentialen und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (SZ 13). Um diesen Entwicklungen entgegenzutreten, wurden bereits in der letzten OP-Änderung von November 2018 einige inhaltliche Änderungen vorgenommen und zum Teil auch materielle Zielwerte angepasst.
Dennoch bestehen in vielen Bereichen noch immer Defizite, die sich über die schlechte finanzielle Umsetzung unmittelbar auf den Erreichungsgrad der finanziellen Etappenzielwerte des Leistungsrahmens auswirken. Je nach gewähltem Leistungsrahmenindikator wird auch die materielle Zielerreichung per 31.12.2018 negativ beeinflusst. In der Folge ist im Rahmen der Leistungsüberprüfung damit zu rechnen, dass die Leistungsreserve der Prioritätsachsen 3 und 4 nicht wie geplant zugewiesen werden. Damit einhergehend wird ein OP-Änderungsantrag vorbereitet, der umfangreiche Änderungen bei der inhaltlichen Ausrichtung des OP EFRE, den zugewiesenen finanziellen Mitteln und den materiellen Zielwerten beinhalten wird. Im Zuge dieser Änderungen sollen einige Fördergegenstände gestrichen oder der Mittelansatz reduziert werden, andere Interventionen sollen aufgestockt und ggf. neue Fördergegenstände entsprechend der geänderten Entwicklungsbedarfe im Land aufgenommen werden. Die vorgeschlagenen Änderungen bedingen auch eine Anpassung des bestehenden Indikatorensets, so dass eine Zielerreichung per 2023 nach Annahme des geänderten OP EFRE möglich sein wird.

7. BÜRGERINFO

Artikel 50 Absatz 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Siehe Anhang

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: Falls die Verwaltungsbehörde die Nutzung von Finanzinstrumenten beschlossen hat, muss sie der Kommission einen spezifischen Bericht zu den Vorhaben mit Finanzinstrumenten als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts zukommen lassen.

Siehe Anhang

9. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), falls die geltenden Ex-ante-Konditionalitäten bei Genehmigung des operationellen Programms nicht erfüllt wurden (siehe Punkt 13 des Musters)

Nicht zutreffend

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN

Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Nicht zutreffend

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

11.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMMS

Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (max. 10.500 Zeichen)

Prioritätsachse 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

In der PA 1 waren am 31.12.2018 von den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln (432,5 Mio. Euro) knapp 268,5 Mio. Euro in Projekten gebunden. Der Bewilligungsstand liegt somit bei rund 62 Prozent. Ausgezahlt wurden rund 18 Prozent der Mittel.

In der IP 1a, die durch die Richtlinie „Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovationen (InfraFEI)“ umgesetzt wird, übertrifft die Anzahl der Wissenschaftler/innen, die von den gegenwärtig in Umsetzung befindlichen Projekten profitieren werden, mit 1.256 VZÄ bereits den definierten Zielwert. Erkennbare Fortschritte bei der Zielerreichung zeigen sich auch bei den anderen Outputindikatoren. Nach umfangreichen planerischen Vorarbeiten konnten nun die ersten Bauprojekte bewilligt werden. Diese haben eine längere Laufzeit und ein hohes Mittelvolumen. Mit dem aktuellen Stand der Projektbewilligungen ist auch die Zahl der Bauvorhaben erreicht, die im OP zu Beginn der Förderperiode festgelegt wurde. Angesichts der nur noch in begrenztem Maße zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel wird es wohl nicht möglich sein, geplante Anzahl an Geräten zu beschaffen. Es ist jedoch auch sehr schwierig, vorab zu prognostizieren, wie hoch der finanzielle Bedarf pro Projekt sein wird. Das hängt sehr stark von der Art der apparativen Infrastrukturen ab. Die IP 1a zeigt zusammenfassend im Hinblick auf die Bewilligungen einen sehr guten Umsetzungsstand.

Die IP 1b ist durch vier Richtlinien untersetzt:

- Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT)
- Brandenburgischer Innovationsgutschein BIG Digital
- Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen (StaF-Richtlinie)
- Wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer und Clustermanagement (WTT/Clustermanagement).

Insbesondere die Richtlinien, die sich an Wissenschaftseinrichtungen oder Intermediäre wenden, weisen hohe Bewilligungsstände auf. Die StaF-Richtlinie war zum Ende des Berichtszeitraums ausbewilligt. Es hat sich gezeigt, dass es mehr Kooperationsprojekte als ursprünglich geplant gibt. Dies wird als ein gutes Zeichen im Sinne der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen gewertet. Unter anderem aufgrund der Empfehlung der Gutachter wurde eine Erhöhung der Mittel für die StaF-Richtlinie umgesetzt, so dass in 2019 ein weiterer Call für angewandte Forschungsprojekte möglich ist.
Die Bewilligung in der WTT/Clustermanagement-Richtlinie ist ebenfalls weit vorangeschritten, auch der Stand der Auszahlung ist sehr gut. Die Unterstützung des Ausbaus der Clusterstrukturen und ihrer Regionalisierung sind zentraler Bestandteil der regionalen Innovationsstrategie.
Die Bewilligungen von Innovationsprojekten in Unternehmen (ProFIT) bleiben bisher noch hinter den Erwartungen zurück. Es handelt sich um eine sehr komplexe Förderung, die sowohl in der Vorbereitungs- als auch in der Umsetzungs-

phase einen hohen Aufwand mit sich bringt. Neu in dieser Förderperiode ist die Ergänzung der klassischen Zuschussförderung mit Darlehen. Gerade am Anfang der Förderperiode gab es hier einige Hürden zu nehmen, die zu größeren Verzögerungen führten. Und auch die laufende Umsetzung ist immer wieder mit Unwägbarkeiten verbunden. Dieses Instrument ist entgegen den Erwartungen mit einem hohen Aufwand beim Mittelabruf bei der zwischengeschalteten Stelle und für die Begünstigten verbunden, der auch zu Verzögerungen beim Mittelabfluss führt. Im zweiten Halbjahr 2018 verursachte auch die vertiefte Überprüfung der Projekte aufgrund des Warnschreibens der EU-Kommission Verzögerungen bei Bewilligung und Auszahlung.
Der BIG Digital wird erst seit 2018 mit EFRE-Mitteln kofinanziert. Nach der Inkraftsetzung kam es schnell zu ersten Bewilligungen. Da es sich häufig um Projekte mit kurzer Laufzeit handelt, konnte dieses Förderprogramm einen Beitrag zur Erfüllung des Meilensteins eines materiellen Leistungsrahmenindikators leisten.
Die IP 1b zeigt insgesamt somit einen gemischten Umsetzungsstand, insgesamt können die Fortschritte dennoch als gut bewertet werden.

Die vollständige Ausschöpfung der Mittel sowie die Erreichung der materiellen Zielwerte erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt in der PA 1 aufgrund des guten Bewilligungsstandes realistisch. Die Meilensteine für 2018 für die materiellen Indikatoren werden erreicht bzw. deutlich übertroffen. Der Meilenstein für den Finanzindikator wird voraussichtlich erreicht, sobald ein noch ausstehender Zahlungsantrag gestellt ist.

Prioritätsachse 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

In der PA 2 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln bei rund 60 Prozent (134,5 Mio. Euro). Ausgezahlt wurden bis Ende 2018 insgesamt 88,6 Mio. Euro (40 Prozent) der Mittel. Der finanzielle Umsetzungsstand in der PA 2 ist somit sehr gut.

Die IP 3a wird über das Förderprogramm Gründung Innovativ umgesetzt. 81 der geplanten 175 innovativen, neuen KMU werden gegenwärtig bereits finanziell unterstützt. Auch in Bezug auf die anvisierte Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen sind bereits deutliche Fortschritte erkennbar. Als Ergänzung zu Gründung Innovativ wird noch eine Richtlinie zur Sensibilisierung in Bezug auf die Unternehmensnachfolge vorbereitet, die 2019 in Kraft treten wird. Deshalb sind hier noch keine Projektbewilligungen zu verzeichnen. Es wird jedoch erwartet, dass die dann mehrjährig laufenden Projekte zügig bewilligt werden. Der Umsetzungsstand in der IP 3a kann insgesamt als gut bewertet werden.

In der IP 3b zeigen sich ebenfalls deutliche Fortschritte bei der Zielerreichung. Diese IP wird durch die Markterschließungsrichtlinie und das Förderprogramm Markterschließung im Ausland und Messen umgesetzt. Die Nachfrage nach einer Förderung zur Teilnahme an internationalen Messen ist konstant sehr hoch, das Interesse an den an den anderen Fördergegenständen zur Marktanpassung jedoch geringer. Die Zahl der unterstützten Unternehmen wurde zur OP-Erstellung zu gering prognostiziert, sie wird bereits erheblich überschritten. Eine Überarbeitung des Zielwertes wird vorbereitet. Die weiteren Indikatoren zur Zahl der Projekte zur Teilnahme an Messen sowie an Gemeinschafts- bzw. Brancheninformationsständen zeigen einen guten Umsetzungsstand. Lediglich ein Outputindikator (S6P3) in der IP 3b zeigt bis Ende 2018 weiterhin keine Fortschritte bei der Zielerreichung auf, da es hierfür bisher keine entsprechende Fördergrundlage gibt. Insgesamt kann der Umsetzungsstand der IP 3b dennoch als gut bewertet werden.

In der IP 3d wurden die drei Finanzinstrumente im Jahr 2015 eingerichtet:
- Frühphasen- und Wachstumsfonds
- Brandenburg-Kredit Mezzanine II

- Mikrokredit Brandenburg.

In allen drei Finanzinstrumenten wurden mittlerweile zahlreiche Darlehen ausgereicht bzw. Beteiligungen eingegangen. Auch der Mikrokredit Brandenburg, der als neues Förderinstrument in dieser Förderperiode gestartet ist, weist einen planmäßig und damit sehr guten Umsetzungsstand auf. Hier wurden insbesondere am Anfang der Förderung zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen zur Bekanntmachung der neuen Möglichkeiten durchgeführt, außerdem wird hier gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern gearbeitet.
Insgesamt wurden bis Ende des Jahres 2018 bereits 358 Unternehmen ausgewählt, die in Form von Darlehen oder Beteiligungen bei ihren gewerblichen Investitionen unterstützt werden. Auch die Höhe der privaten Investitionen, die die öffentliche Unterstützung ergänzen, zeigt, dass die EFRE-Förderung einen erkennbaren Beitrag dazu leistet, Unternehmen den Ausbau oder die Erweiterung ihrer Betriebstätigkeit zu ermöglichen. Mit den seit Start umgesetzten Vorhaben wurden bereits 79,4 Mio. Euro private Investitionen realisiert, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen. Der Zielwert wird somit bereits übertroffen. Da es sich um eine bewährte und sehr erfolgreiche Förderung handelt, ist eine Anhebung des Mittelvolumens geplant.

Die PA 2 verzeichnet einen guten Umsetzungsstand. Die Meilensteine für 2018 wurden erreicht beziehungsweise für den finanziellen Indikator sogar deutlich übertroffen. Das liegt vor allem daran, dass der Frühphasen- und Wachstumsfonds eine so gute Umsetzung aufwies, dass eine für 2019 geplante Ratenzahlung in den Fonds bereits in das Jahr 2018 vorgezogen werden konnte.
Zwei Outputindikatoren werden mit den gegenwärtig bewilligten Projekten jedoch noch nicht bedient (SZ 7: Unternehmen, die Zuschüsse erhalten und SZ 6: Anzahl der internationalen Zugriffe auf die geförderten virtuellen Informationsportale). Es wird angestrebt bei der anstehenden Änderung des OP EFRE die betreffenden Fördergegenstände zu streichen, da eine Umsetzung in dieser Förderperiode nicht mehr vorgesehen ist. Dabei handelt es sich einerseits um Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit des Landes Brandenburg und andererseits um die ursprünglich geplante Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

<u>Prioritätsachse 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</u>

In der PA 3 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln zum Ende des Jahres 2018 bei knapp 35 Prozent: rund 68,5 Mio. Euro sind in Vorhaben gebunden. Ausgezahlt wurden knapp 13 Mio. Euro.

Die PA 3 wird durch mehrere Förderprogramme umgesetzt:
- Förderung von Speichern; IP 4a
- Richtlinien zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus 2014 – 2020; eine Richtlinie für Organisationen, die im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme wirtschaftliche tätig sind und eine Richtlinie für Organisationen, die im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme nicht wirtschaftlich tätig sind); IP 4a, 4b, 4c, 4d und 4e
- Förderung der Reduzierung von CO_2 und anderen Treibhausgasen auf Deponien (Deponierichtlinie); IP 4c
- Richtlinie zur Senkung des CO_2-Ausstoßes im Verkehr (Rili Mobilität); IP 4e
- Moorschutzrichtlinie; IP 4e

Der geringe finanzielle Umsetzungsstand spiegelt sich auch in den Fortschritten bei der Erreichung der materiellen Ziele wider. Insgesamt zeigt sich, dass der Fortschritt je nach Aktion sehr unterschiedlich einzuschätzen ist. So weist die Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen (IP 4b) sowie in öffentlichen

Infrastrukturen (IP 4c) einen sehr guten Umsetzungsstand auf, während im Bereich Moorschutz (IP 4e) noch keine Bewilligungen erfolgt sind, da die Richtlinie in 2018 noch in Erarbeitung war und erst in 2019 gestartet ist.

Im SZ 12 „Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Erhöhung der Netzintelligenz [...]“ wird nach Einschätzung des zuständigen Fachbereichs kein Antrag gestellt werden. Nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) handelt es sich bei den geplanten baulichen Vorhaben um Energieinfrastruktur, die gemäß Artikel 48 Nr. 3 AGVO uneingeschränkt einer Tarif- und Zugangsregulierung unterliegt. Somit können nur Firmen, die einer Tarif- und Zugangsregulierung unterliegen, Energieinfrastrukturen betreiben bzw. darin investieren. In der Stromwirtschaft sind dies die Netzbetreiber (Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber). Da diese wenigen potenziellen Begünstigten (Netzbetreiber) die Kosten für den intelligenten Netzausbau auf die Netzentgelte umlegen können, wäre die Inanspruchnahme einer Förderung nicht attraktiv bzw. ausgeschlossen. Das SZ soll daher im nächsten Änderungsantrag zur Streichung vorgeschlagen und die Mittel auf andere Spezifische Ziele in der PA 3 umgeschichtet werden.
In der IP 4e wurde bei der ersten OP-Änderung der Fördergegenstand der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität aufgenommen. Da ein Callverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2018 durchgeführt wurde, kam es im Berichtsjahr noch nicht zu Bewilligungen. Es liegt jedoch eine Reihe von Anträgen vor.

Insgesamt bleibt die Förderung in der PA 3 hinter den Erwartungen zurück. Ein Meilenstein für 2018 für einen materiellen Indikator wurde erreicht bzw. deutlich übertroffen. Die Etappenziele für die beiden anderen materiellen Indikatoren sowie auch für den finanziellen werden jedoch deutlich verfehlt. Dies ist insbesondere auf die Verzögerungen beim Start der Förderung in allen SZ der PA zurückzuführen. Sowohl die Speicherrichtlinie als auch die Moorschutzrichtlinie befanden sich 2018 noch in Vorbereitung. Während erstere noch das Notifizierungsverfahren durchläuft, ist letztere Anfang 2019 in Kraft getreten. Somit sind hier die ersten Bewilligungen in absehbarer Zeit zu erwarten. Die Richtlinie Mobilität wurde angepasst, da vor allem hohe Bagatellgrenzen und Einschränkungen dazu führten, dass bisher keine Vorhaben mit dem Fördergegenstand „Verknüpfungsstellen“ bewilligt wurden. Die Jahre 2019/2020 werden für weitere Bewilligungen genutzt. Der Zielwert für Verknüpfungsstellen soll weiterhin erreicht werden und hat bei der Umsetzung des Förderprogramms Priorität.

Bei der Förderung durch die RENplus-Richtlinie ist eine gute Antragslage vorhanden. Um die vollständige Ausschöpfung der Mittel in der PA 3 sowie die Erreichung der materiellen Zielwerte sicherzustellen, ist es erforderlich, dass zeitnah Fördermittel in signifikanter Höhe in konkreten Vorhaben gebunden und die Vorhaben zügig umgesetzt werden. Die Bewilligungen im ersten Quartal 2019 tragen hierzu bereits erheblich bei.

Prioritätsachse 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Der Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW), mit dem die PA 4 und ein kleiner Teil der PA 3 umgesetzt werden, startete am 14. Januar 2015. In den ausgewählten 16 Stadt-Umland-Kooperationen wurden bis Ende 2018 Investitionen in Höhe von 37,1 Mio. Euro unterstützt, davon waren knapp 11,4 Mio. Euro realisiert. Die Förderung in der PA 4 konzentriert sich bisher auf die Sanierung von Flächen, Verbesserung inklusiver Schulstandorte sowie die Förderung von KMU in festgelegten Stadtgebieten. In den anderen Bereichen (Hochwasserschutz, Verminderung von Lärm- und Luftschadstoffen und Biodiversität) wurden die ersten Vorhaben erst 2019 bewilligt.

Die Förderung bleibt in der Umsetzung insgesamt hinter den Planungen zurück. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, es überlagern sich mehrere Prozesse/Entwicklungen auf den verschiedenen Ebenen und bei den unterschiedlichen Akteuren.

Ebene der Planung: Als ungünstig hat sich erwiesen, dass die Art der Indikatoren und deren Zielwerte im OP festgelegt werden mussten, bevor die Strategien aus dem SUW bekannt waren. Obwohl seitens der VB EFRE auf diesen Widerspruch bei der Planung hingewiesen worden war, mussten die Indikatoren samt Werten konkret festgelegt werden. Eine Änderung der Indikatoren/Meilensteine wurde bei informellen Gesprächen mit der EU-Kommission in fast allen Fällen als nicht aussichtsreich angesehen, so dass bei der zweiten Programmänderung nur ein Meilenstein angepasst wurde.
Ebene der Fördergrundlagen: Die für die Förderung vorgesehenen Richtlinien lagen erst verzögert vor. Aufgrund der Tatsache, dass die Fördergegenstände mehrere Ressorts betreffen, waren umfangreiche Abstimmungen notwendig. Außerdem nahm auch die beihilferechtliche Prüfung außergewöhnlich viel Zeit in Anspruch.
Ebene des Wettbewerbs: Da es sich um einen fondsübergreifenden Wettbewerb handelt, mussten hohe Anforderungen an die Strategien hinsichtlich ihres Inhalts und der Berücksichtigung verschiedenster Sachverhalte gestellt werden. Das Wettbewerbsverfahren benötigte vom Start bis zur Verkündigung der Gewinner daher länger als ein Jahr. Für die Kommunen kam erschwerend hinzu, dass die Förderrichtlinien noch nicht vorlagen. Um dies auszugleichen, wurde durch das federführende Ressort eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Konsultationen angeboten, an denen die potentiellen Wettbewerber auch teilnahmen. Soweit die künftigen Fördergegenstände bekannt waren, wurden sie auf der SUW-Internetseite veröffentlicht.
Ebene der Begünstigten: Nach der Auswahl der erfolgversprechendsten Strategien mussten die Projektlisten überarbeitet und an die Fördermöglichkeiten angepasst werden. Zum größten Teil waren die zur Verfügung gestellten Budgets geringer als von den Kommunen geplant. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zuordnung zu den ESI-Fonds und die Förderfähigkeit betrachtet. Erst danach konnte die Umsetzung angegangen werden. Zu dieser Zeit kam es bereits aufgrund der guten konjunkturellen Lage zu personellen Engpässen im Baugewerbe. Das führte einerseits dazu, dass sich Planungsprozesse verzögerten, andererseits brachten öffentliche Ausschreibungsverfahren sehr viel höhere Kosten mit sich. Dies bedingte einen erhöhten Zeitaufwand, da wiederum die Verfahren für die Erhöhung der Eigenmittel als auch für die Beantragung von Mehrförderung bei der Bewilligungsbehörde durchlaufen werden mussten. In einem bereits beantragten Fall kam es zum Abbruch der Planungen, das Projekt wird nicht umgesetzt. Obwohl die Akteure kooperativ und sehr engagiert sind, kommt die Umsetzung vor allem der Infrastrukturprojekte nur schwer voran.
Ebene der Landesverwaltung: Im Begleitgremium ASU, das monatlich tagt, wurde die verzögerte Umsetzung immer wieder intensiv diskutiert. Es wurden Gespräche mit den Stadt-Umland-Kooperationen geführt, um die Umsetzbarkeit der Strategien und den Stand der Projekte besser einschätzen zu können und zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Beschleunigung es gibt. Unter anderem wurden die Förderrichtlinien angepasst.

Zusammenfassend bedeutet das, dass nur bei einem materiellen Indikator der Meilenstein für 2018 erreicht wurde. Für die anderen materiellen Indikatoren sowie beim finanziellen Indikator werden die Etappenziele jedoch nicht erreicht. Im Zuge einer erneuten Programmänderung wird es aufgrund der Entwicklungen eine Anpassung der Indikatoren und ihrer Zielwerte geben, die auch die sehr unterschiedlichen Kosten je Projekt berücksichtigt. Hinzu kommt, dass es aufgrund der guten konjunkturellen Lage gerade in 2018 zu hohen Kostensteigerungen aufgrund der Ergebnisse öffentlicher Ausschreibungen kam und so in einigen Förderbereichen eher eine Überzeichnung des Finanzvolumens zu erwarten ist.

Prioritätsachse 5 Technische Hilfe

In der PA 5 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln bereits bei rund 71 Prozent. Ausgezahlt wurden bis zum 31.12.2018 rund 25 Prozent der Mittel. Auch die Outputindikatoren bestätigen, dass die Maßnahmen zur Programmverwaltung, -umsetzung und -begleitung in dieser PA wie geplant umgesetzt werden. Eine vollständige Ausschöpfung der Mittel sowie die Erreichung der materiellen Zielwerte erscheinen somit realistisch.

11.2 SPEZIFISCHE UND BEREITS GETROFFENE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR VERHINDERUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE BARRIEREFREIHEIT FÜR PERSONEN MIT BEHINDERUNG UND GETROFFENE VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM OPERATIONELLEN PROGRAMM ODER IN DEN VORHABEN

Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit, werden in unterschiedlichen Aspekten der Programmdurchführung berücksichtigt.

Bei der Antragstellung und Bewilligung von Projekten werden potenzielle Begünstigte in einem Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung hingewiesen und für die Ziele und mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert. Die Begünstigten haben die Möglichkeit bei Verwendungsnachweisprüfung über die Umsetzung des Querschnittsziels (QZ) zu berichten.

Bei der Richtlinienerstellung wurde das von der AG Chancengleichheit der Förderperiode 2007-2013 entwickelte Muster einer „Genderrelevanzprüfung“ aufgegriffen und um Aspekte der Barrierefreiheit und Nutzbarkeit für alle Menschen ergänzt. So soll den Querschnittszielen frühzeitig Rechnung getragen und Diskriminierung bzw. geschlechtsspezifische Ungleichheiten vermieden werden. Bei festgestellter Relevanz werden Vorschläge zur praktischen Berücksichtigung des QZ gegeben.

Weiterhin wurde eine Kurzfassung des OP EFRE in leichter Sprache erstellt, um Menschen mit Lernschwierigkeiten oder ohne ausreichende Deutschkenntnisse die wichtigsten Informationen zur EFRE-Förderung zugänglich zu machen. Die Kurzfassung ist auf der Internetseite www.efre.brandenburg.de veröffentlicht.

Bei der Projektauswahl werden die beiden QZ explizit berücksichtigt. Bei konkurrierenden Vorhaben, die alle anderen Auswahlkriterien erfüllen, sind unter anderem die Beiträge zu den QZ nach Art. 7 und 8 als Auswahlkriterium heranzuziehen.

Die Bewertung der Implementation des QZ ist Gegenstand der Evaluierung. Die zentralen Ergebnisse der Prüfung durch die EFRE-Verwaltungsbehörde sind nach einer ersten Analyse plausibel und lassen sich wie folgt zusammenfassen:
In der PA 1 wurde insgesamt eine geringe Relevanz des QZ festgestellt. In einigen Aktionen ist durch die Möglichkeit einer projektbezogenen Personalkostenförderung ein direkter Bezug gegeben. Ansonsten besteht bei den Aktionen die Möglichkeit, über Teilzeitregelungen, Wiedereingliederungsangeboten nach der Familienphase oder Kinderbetreuungsmöglichkeiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Im baulichen Bereich können z.B. ein behindertengerecht ausgebauter Arbeitsplatz oder barrierefreie Zugänge zum QZ beitragen. Dies wird jedoch bereits durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei den geförderten Neubauten sichergestellt.
In der PA 2 besteht in der Aktion Gründung innovativ eine hohe Querschnittszielrelevanz. Die Partizipation von Frauen soll überwacht und evaluiert werden und ggf. eine bessere Ausrichtung der Förderung an den Bedürfnissen von Existenzgründerinnen erfolgen. In den anderen Aktionen bestehen eher begrenzte Anknüpfungspunkte.
In der PA 3 ist in der Mobilitätsrichtlinie eine hohe QZ-Relevanz vorhanden, da neben den Klimaschutzeffekten auch die individuelle Mobilität gestärkt wird. Dies hat für aus QZ-Perspektive besonders relevante Zielgruppen, wie z.B. alte und gehbehinderte Personen oder berufstätige Eltern mit Kindern einen hohen Stellenwert. Bei der Vorhabenplanung der

Mobilitätsrichtlinie muss der zuständige Behindertenbeauftragte oder der Behindertenbeirat angehört werden, um eine barrierefreie Ausgestaltung des Vorhabens sicherzustellen.
In der PA 4 sind die Bereiche Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit direkter Gegenstand der Förderung inklusiver Bildungseinrichtungen.

11.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Die Nachhaltige Entwicklung wird durch eine Reihe von Maßnahmen bei der Umsetzung des OP EFRE unterstützt. Im Zentrum stehen Vorhaben, die explizit eine Verbesserung der Umweltsituation und des Ressourcenschutzes zum Ziel haben.

Im OP EFRE wurden bis Ende 2018 förderfähige Investitionen in Höhe von 540,3 Mio. Euro unterstützt. Davon waren 83,9 Mio. Euro (15,5%) im engeren Sinne Investitionen mit Umweltrelevanz. Im Vordergrund steht hierbei v.a. die PA 3, in der alle Aktionen einen hohen Umweltbezug aufweisen. Um die Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung zu erfassen, werden neben dem Rückgang von Treibhausgasemissionen weitere richtlinienspezifische Indikatoren abgefragt. Als Umsetzung einer Empfehlung aus der strategischen Umweltprüfung wird auch erfasst, ob umweltrelevante Prüf- und Genehmigungsverfahren durchgeführt wurden.

In der PA 4 werden unter anderem Vorhaben zu Luftreinhaltung, nachhaltiger Flächen- und Siedlungsentwicklung sowie zum Naturschutz gefördert. Bei Flächensanierungen und gewerblichen Investitionen werden die Nutzungsart der Flächen, Neuversiegelungen sowie bei anderen Umweltschutzmaßnahmen spezifische Aspekte erfasst.
Auch Vorhaben in der PA 1 können zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, z.B. im Rahmen von (Verbund-) Forschungsprojekten zu Energie- und Materialeffizienz. Mittels entsprechender Indikatoren werden entsprechende Projekte bereits bei der Bewilligung identifiziert. In der PA 1 wird der in der vergangenen Förderperiode eingeführte Nachhaltigkeitscheck für betriebliche FuEuI-Vorhaben fortgeführt.

Die dargestellte weitreichende Berücksichtigung des Querschnittsziels wurde bereits während der Vorbereitung des Programms angelegt. Neben der Strategischen Umweltprüfung wurde jede Richtlinie überprüft und ggf. Maßnahmen für die bessere Berücksichtigung des Querschnittsziels definiert.

Für die Projektauswahlverfahren wurde der Beitrag zu den Querschnittszielen (neben anderen) als Auswahlkriterium bei Förderkonkurrenz etabliert und ein Merkblatt für das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung zur Sensibilisierung der Antragsteller/innen entwickelt.

Ein Vertreter des Umweltministeriums Brandenburg ist Mitglied des Begleitausschusses und begleitet die Umsetzung des Querschnittsziels fortlaufend. Darüber hinaus sind weitere Umweltorganisationen im Begleitausschuss vertreten.

Um die relevanten Akteure noch stärker für die große Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren und die Möglichkeiten der ESI-Förderung in diesem Kontext aufzuzeigen, hat die Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus) 2017 und 2018 je eine Veranstaltung zu diesem Querschnittsziel durchgeführt. 2017 wurde eine unter Beteiligung von Fachexperten ein Workshop durchgeführt, in dessen Rahmen diskutiert wurde, wie nachhaltige Entwicklung in den ESI-Fonds noch gezielter und wirksamer gefördert werden kann. 2018 hat ein Fachgespräch

zum Thema Nachhaltigkeit stattgefunden, indem u.a. über das Spannungsfeld zwischen dem Erhalt kulturellen Erbes und den Anforderungen an Klimaverträglichkeit bei Bauprojekten diskutiert wurde.

Die Prüfung der Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung ist Teil der Evaluation und entsprechend noch nicht abgeschlossen. Ein Zwischenfazit kommt allerdings zu dem Schluss, dass die genannten Maßnahmen geeignet sind, Antragsteller für die Berücksichtigung des Querschnittsziels zu sensibilisieren, erzielte Effekte zu erfassen und den Beitrag der Förderung zu bewerten.

11.4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG

Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (3.500 Zeichen)

Zahlen werden automatisch durch SFC2014 berechnet

Prioritätsachse	Für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (in Euro)	Anteil an der Gesamtzuweisung für das OP (%)
1	12.888.244,85	3,72%
3	53.649.510,53	33,57%
4	732.818,00	0,58%
Gesamt	**67.270.573,38**	**7,95%**

Im OP EFRE werden die Klimaschutzziele primär über die Förderung in den Prioritätsachsen 3 und 4, aber auch über thematisch relevante Projekte (Forschungs- und Innovationsprojekte, Verbundvorhaben) in der Prioritätsachse 1 unterstützt. In der PA 1 wird der ursprünglich indikativ festgelegte Wert bereits um rund fünf Mio. Euro überschritten. Aufgrund der Neubewilligungen in der PA 3 ist hier gegenüber dem letzten Durchführungsbericht ein deutlicher Fortschritt zu erkennen. In der PA 4 bleibt die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung hinter den Erwartungen zurück, da sowohl die beiden zu erwartenden Hochwasserschutzprojekte als auch die Luftreinhalte- und Biodiversitätsprojekte erst in den Jahren ab 2019 zur Bewilligung anstehen.
Die prozentualen Werte in der Tabelle stellen dar, wie hoch der Anteil der Unterstützung des Klimaschutzes auf den Planwert der jeweiligen Prioritätsachse bezogen bisher ist. Dies weicht von der Darstellung im Operationellen Programm ab, wo der Anteil auch der Prioritätsachsen immer auf den insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Beitrag bezogen ist.
Eine weitere Betrachtungsweise ist der Anteil der Unterstützung des Klimaschutzes an den bewilligten Ausgaben auf Ebene der Prioritätsachse: In der PA 1 wären demnach 6 Prozent, in der PA 3 sogar 96 Prozent und in der PA 4 rund 2,5 Prozent zu verbuchen. Insgesamt ergäbe sich gegenwärtig ein Anteil der für die Klimaschutzziele verwendeten Unterstützung an den Bewilligungen von 15,6 %. Es ist demzufolge ein guter Fortschritt zu verzeichnen.
Die bisherigen geringen prozentualen Anteile in der Tabelle ergeben sich demzufolge hauptsächlich durch den Bezug auf die Planwerte.

11.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS

Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (3.500 Zeichen)

Der Gemeinsame Begleitausschuss (BGA) für den EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg hat sich am 11. März 2015 konstituiert. Im BGA sind neben den beteiligten Verwaltungsstellen auch Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie Städte- und Gemeindebund und Landkreistag als Mitglieder vertreten und haben so die Möglichkeit, ihre Perspektiven in die Diskussionen einzubringen. Vertreter/innen der katholischen und der evangelischen Kirche bereichern als Gäste die Meinungsbildung.

In den bisher 13 Sitzungen des BGA wurden die Mitglieder über verschiedene Aspekte der Programmumsetzung informiert und in wichtige Entscheidungen einbezogen. In den Jahren 2017 und 2018 lag der Fokus der Sitzungen auf der Information der Mitglieder über den Stand der Förderumsetzung sowie über Erkenntnisse aus Evaluationen. In den ersten beiden Jahren der Förderperiode lag der Schwerpunkt der Sitzungen insbesondere auf der Abstimmung und der Entscheidung über Projektauswahlkriterien bzw. deren Änderungen. Seit der Veröffentlichung der Entwürfe für den zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen und das entsprechende Legislativpaket rückt zunehmend die Vorbereitung der neuen Förderperiode in den Fokus.

Neben dem BGA steht den Partnern mit der Kontakt- und Beratungsstelle KBSplus eine partnerschaftliche Unterstützungsstruktur zur Verfügung. Projektträger der KBSplus ist der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg. Um die Partner bei der qualifizierten Mitwirkung an der Programmgestaltung und -umsetzung zu stärken, arbeitet die KBSplus seit 1. Januar 2015 fondsübergreifend (EFRE, ESF und ELER). Die Aufgaben der KBSplus beschränken sich jedoch nicht auf die Unterstützung der Arbeit der Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpartner im Begleitausschuss, z. B. durch die Aufbereitung von Sitzungsunterlagen oder die Erstellung von Positionspapieren. Grundsätzlich bietet die KBSplus bilateral Hilfestellung an, dient der Vernetzung der Partner untereinander und unterstützt die Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden der Fonds. Darüber hinaus führt die KBSplus Informationsveranstaltungen, Fachgespräche und Workshops zu aktuellen Themen der ESI-Förderung in Brandenburg durch. An diesen können auch Partner teilnehmen, die nicht Mitglied im Begleitausschuss sind (erweiterter Partnerkreis). Das Angebot der KBSplus umfasst zudem einen Newsletter und ein Informationsangebot auf der Website http://kbsplus.dgb.de.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden durch die KBSplus u. a. folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Workshop „Das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den ESI-Fonds des Landes Brandenburg"
- Fachgespräch „Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit in den ESI-Fonds – Förderung des nachhaltigen Kulturerbes“
- Workshop „Zukunft der EU-Förderung nach 2020 in Brandenburg“
- Workshop „Beitrag der Struktur- und Investitionsfonds zur Internationalisierungsstrategie des Landes Brandenburg“
- Informationsveranstaltung zum OP-Änderungsantrag im EFRE
- Workshop „Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit in den ESI-Fonds – Potentiale für Brandenburg“

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG

Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

12.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DES FOLLOW-UP FÜR DIE BEI DER BEWERTUNG GEMACHTEN FESTSTELLUNGEN

Die für die Umsetzung des OP EFRE vorgesehenen Monitoring- und Begleitstrukturen wurden implementiert. Die programmbegleitenden Gremien für drei der thematischen Prioritätsachsen haben ihre Arbeit etwa zur Zeit der jeweils ersten Bewilligungen aufgenommen. Dabei handelt es sich um den Ausschuss für Innovation (AfI) für die PA 1, den Ausschuss für Klimaschutz und Energieeffizienz (KLEE) für die PA 3 sowie den Ausschuss für die nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (ASU) für die PA 4. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Maßnahmen in der PA 2 gibt es hier keinen Ausschuss, sondern zwei Mal jährlich Richtliniengespräche für die Zuschussprogramme und Fondsgespräche für die Finanzinstrumente. Sowohl in den Ausschüssen als auch an den Gesprächen nehmen neben der Verwaltungsbehörde Vertreter/innen der zuständigen Fachreferate der Landesregierung sowie der zwischengeschalteten Stelle teil. Einmal im Jahr erhalten die Partner die Möglichkeit teilzunehmen. Die Jahresveranstaltungen von AfI und ASU fanden beispielsweise in bzw. in der Nähe von geförderten Projekten statt.

Zur Sicherung der Qualität des Monitorings zum Operationellen Programm begleitet seit Oktober 2016 ein externer Dienstleister das Programm. Dieser prüft z.B. quartalsweise die Plausibilität und Validität der Indikatorenwerte. Im Februar 2018 wurde zudem die begleitende Bewertung als Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens vergeben. Im Jahr 2018 präsentierte das Evaluationsteam sein Konzept sowie erzielte Arbeitsfortschritte auf zwei Treffen der AG Evaluation. Die AG Evaluation wurde als Gremium für den Austausch von Informationen zur begleitenden Evaluierung der beteiligten Akteure, d.h. der für die Richtlinien zuständigen Fachreferate, der zwischengeschalteten Stelle und der KBSplus als Vertreterin für die Partner eingerichtet. Darüber hinaus wurden mehrere Jours fixes von EFRE-Verwaltungsbehörde und Evaluatorenteam durchgeführt.

Im Jahr 2018 erfolgten durch das Evaluatorenteam insbesondere vorbereitende Arbeiten für die im Herbst 2019 vorzulegenden Ergebnisse der Zwischenevaluierung. Dies umfasste die Sichtung von Arbeitspapieren, die Dokumentenanalyse, Gespräche und Experteninterviews, die Teilnahme an Begleitgremien und die Analyse des finanziellen und materiellen Fortschritts des Programms. Außerdem wurden Wirkungsmodelle für jede Prioritätsachse als Basis für die Evaluierung erstellt und in den Begleitgremien diskutiert.

Darüber hinaus wurden in den Prioritätsachsen 1 und 4 vertiefende Untersuchungen zur StaF-Richtlinie und zum Stadt-Umland-Wettbewerb durchgeführt. Weitere Informationen zu der Zwischenevaluierung sowie zu den Evaluierungen der StaF-Richtlinie und dem Stadt-Umland-Wettbewerb sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Status	Abgeschlossen
Titel	Evaluierung der StaF-Richtlinie
Fonds	EFRE
Beginn (Monat/Jahr)	02/2018
Ende (Monat/Jahr)	10/2018
Art der Evaluation	Wirkungsevaluierung
Thematisches Ziel	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Inhalt *max. 500 Zeichen*	Das Programm „Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen“ (StaF) wird hinsichtlich seiner Wirkungen überprüft. Das Programm war 2018 bereits fast ausbewilligt und die Evaluierung sollte Hinweise zum weiteren Vorgehen liefern. Neben Effizienz und Effektivität sowie Zielerreichung wird untersucht, inwieweit sich diese Förderung auf die Zielerreichung der weiteren Programme der PA 1 auswirkt, da diese teilweise die gleichen Zielgruppen adressieren.
Ergebnisse *max. 1.500 Zeichen*	Zusammenfassend kommen die Evaluatoren zu folgenden Ergebnissen: • Die Förderung schließt eine länger vorhandene konzeptionelle Lücke in der Innovationsförderung des Landes. • Die befragten Antragstellenden erwarten hohe bis sehr hohe Beiträge insbesondere zur Ausweitung technologischer und angewandter Forschung und zur Transferfähigkeit und wirtschaftlichen Verwertung. • Die Förderung versetzt einen erheblichen Anteil der Akteure in die Lage, ein höheres Projektvolumen zu mobilisieren oder das Projekt überhaupt umzusetzen. • Die Mehrheit der Projekte erreicht voraussichtlich ihre technischen bzw. technologischen Ziele. Die (voraussichtliche) Erfolgsquote ist überraschend hoch. • In den Kooperationsvorhaben überwiegen positive Erfahrungen mit den Kooperationspartnern aus anderen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, sodass die Chancen für eine Verstetigung der Kooperationen als hoch eingeschätzt werden. Die Evaluatoren empfehlen abschließend, die Fortführung der Förderung in Erwägung zu ziehen. Diese Empfehlung stützte sich vor allem auf die Einschätzung der strategischen Eignung der Förderung, der Passfähigkeit der Projekte zu den Zielen der Förderrichtlinie und der innoBB-plus-Strategie sowie auf Selbsteinschätzungen der erzielten Teilergebnisse und absehbaren Ergebnisse durch die Begünstigten. Außerdem wurden mehrere kurz- oder langfristig umsetzbare Handlungsempfehlungen formuliert, die ausführlich im Bewertungsbericht dargestellt sind.
Follow up *max. 2.500 Zeichen*	Als kurzfristige Empfehlung haben die Evaluatoren angeregt, die Förderung mit umgeschichteten Mitteln aus anderen Richtlinien der Prioritätsachse 1, die eine unterdurchschnittliche Dynamik und Zielerreichung aufweisen, fortzusetzen. Diese Empfehlung wird umgesetzt, im Jahr 2019 durch einen erneuten Wettbewerbsaufruf und mit verkürzter Projektlaufzeit fortgeführt. Einige kurzfristige Empfehlungen aus der Evaluierung (z.B. die Fristabstimmung, Stichtag, Mustergliederung des Antrags, Verbesserung der Informationen) wurden mit diesem Aufruf bereits umgesetzt.

Status	Geplant
Titel	Evaluierung der Implementierung des Stadt-Umland-Wettbewerbs
Fonds	EFRE
Beginn (Monat/Jahr)	09/2018
Ende (Monat/Jahr)	Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen
Art der Evaluation	Verfahrensevaluierung
Thematisches Ziel	04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

	06 - Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen 09 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
Inhalt *max. 500 Zeichen*	Die Evaluation dient dazu, die Effizienz und Wirksamkeit der Förderung zu analysieren. Das komplexe Verfahren des Stadt-Umland-Wettbewerbs soll untersucht werden, da fondsübergreifend und ressortübergreifend gefördert wird, sowie die Wirkungsweise der bisherigen Förderung. Dies erfolgt anhand der Dokumente, Interviews sowie einer Befragung. Es sollen Handlungsempfehlungen für zukünftige Verfahren und Vorgehensweisen abgeleitet werden.
Ergebnisse *max. 1.500 Zeichen*	Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen
Follow up *max. 2.500 Zeichen*	Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen

Status	Geplant
Titel	Zwischenevaluierung des Operationellen Programms
Fonds	EFRE
Beginn (Monat/Jahr)	03/2018
Ende (Monat/Jahr)	Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen
Art der Evaluation	Verfahrens- und Wirkungsevaluierung
Thematisches Ziel	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft 06 - Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen 09 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
Inhalt *max. 500 Zeichen*	In der Zwischenevaluierung erfolgt die Analyse der Implementation des Programms und der finanziellen und materiellen Umsetzungsfortschritte. Aspekte der Analyse der Implementationsstrukturen sind die insbesondere Verfahrensabläufe, Gründe für Verzögerungen in der Umsetzung werden herausgearbeitet. Es werden die Wirkungsmodelle der PA als Vorbereitung für die Wirkungsanalyse erstellt. Am Ende des Prozesses stehen Handlungsempfehlungen für die noch laufende und zukünftige Förderperiode.
Ergebnisse *max. 1.500 Zeichen*	Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen
Follow up *max. 2.500 Zeichen*	Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen

12.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEN INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMAßNAHMEN DER FONDS

(7.000 Zeichen)

Seit Beginn der Förderperiode werden in Brandenburg zahlreiche Aktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt, um über die EFRE-Förderung zu informieren bzw. um die an der Umsetzung der Förderung beteiligten Stellen bei ihren Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu unterstützen.

Die Website (www.efre.brandenburg.de) stellt ein zentrales Medium der Informationsvermittlung dar, in dem die wichtigsten Neuigkeiten und Veranstaltungshinweise zur EFRE-Förderung in Brandenburg sowie weitere Meldungen der EU-Kommission bekannt gemacht werden. Zudem stehen wichtige Dokumente zur EFRE-Förderung wie beispielsweise das OP EFRE, Durchführungsberichte und EU-Verordnungen in den jeweils aktuellen Versionen zum Download bereit. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 verzeichnete die Startseite 23.113 Zugriffe. Nachteile der bisher bestehenden Website sind die noch ungenügende Barrierefreiheit und das fehlende Responsive Design. Im Zuge der Weiterentwicklung des Content Management Systems für die Websites der Landesregierung Brandenburg nach Vorgaben des 2016 entwickelten Landes-Styleguides wird derzeit der Re-Launch eines benutzerfreundlicheren Internetauftritts des EFRE in Brandenburg vorbereitet.

<u>Erhöhung des Bekanntheitsgrades des EFRE in der Bevölkerung</u>
Im Rahmen von „Europa in meiner Region“ und des Europatages wurde die EFRE-Förderung am 9. Mai 2018 im Europe Direct Informationszentrum im Frankfurt (Oder) präsentiert. Kurz darauf veranstaltete das Europa-Zentrum Potsdam am 15. Mai 2018 ein Europafest auf dem Alten Markt in Potsdam. Bestandteil des Programms war u. a. ein EFRE-Infostand mit Segway-Parcours als Mitmachaktion. Ein mit EFRE-Mitteln unterstütztes Start-up aus Brandenburg an der Havel berichtete im Interview auf der Bühne und am Infostand über die Erfahrungen mit der Gründungsförderung.

Im Jahr 2018 rief die EU-Kommission zusätzlich zur Aktion „Europa in meiner Region“ zu einer Social-Media-Kampagne unter dem Titel „Road Trip Project“ auf. Nach einem öffentlichen Bewerbungsprozess konnten sich acht junge Menschen aus den EU-Mitgliedsstaaten für das Road Trip Project qualifizieren. In Zweier-Teams fuhren sie im Sommer 2018 entlang von vier Routen (Donauroute, Atlantikroute, Mittelmeerroute, Ostseeroute) durch Europa und besuchten EFRE- und ESF-geförderte Projekte. Die Tour wurde durch die Teilnehmenden medienwirksam dokumentiert und ist auf der Road Trip Project-Website nachzuerleben. Auf der Ostseeroute von Rovaniemi nach Berlin machte das spanisch-griechische Zweier-Team Halt an der Döberitzer Heide. Hier wurden mithilfe der EFRE-Förderung verschiedene Konversions- und Naturschutzprojekte umgesetzt.

Bereits vorhandene Marketingartikel wie Kugelschreiber, Jute-Beutel und Notizbücher wurden 2018 bei Veranstaltungen der Verwaltungsbehörde EFRE und bei fondsübergreifenden Maßnahmen wie der Imagekampagne und dem Schulprojekt „Europa im Blick“ eingesetzt. Zusätzlich können EFRE-Marketingartikel auch Multiplikatoren und Begünstigten bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Auf die Möglichkeit der Bestellung wird auf der EFRE-Website sowie in den regelmäßig stattfindenden Webinaren hingewiesen.

Neben den Aktivitäten der Verwaltungsbehörde haben auch die Fachreferate einen Beitrag dazu geleistet, die EFRE-Förderung in der Bevölkerung noch bekannter zu machen. Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und 31. Dezember 2018 wurden sechs Pressemitteilungen mit EFRE-Bezug durch das MWE herausgegeben. Inhalte waren u. a. die Über-

gabe des Zuwendungsbescheids an das Zentrum für Digitalisierung im Handwerk an der Technischen Hochschule Brandenburg, die Veröffentlichung des Fördernavigators sowie der Aufruf zur Projektantragstellung für den Aufbau von Ladestationen im Förderprogramm RENplus. Vom MIL wurden sieben Pressemitteilungen herausgegeben, zudem sind im Newsletter des MIL drei Artikel mit EFRE-Bezug erschienen. Die ILB veröffentlichte sieben Pressemitteilungen zum Großteil zu Projekten, die aus dem Frühphasen- und Wachstumsfonds finanziert wurden.

Weitere Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen

Neben den aufgeführten Aktivitäten zur unmittelbaren Erhöhung des Bekanntheitsgrades der EFRE-Förderung in der Bevölkerung wurden die an der Programmumsetzung beteiligten Stellen gezielt dabei unterstützt, wirksame Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umsetzen zu können. Der jährliche Workshop zur EFRE- und ESF-Kommunikation fand am 28. September 2018 im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie statt. Eingeladen waren alle Fachbereiche der Ressorts, Multiplikatoren, Mitglieder des Begleitausschusses sowie die Wirtschafts-, Sozial und Umweltpartner. Zu den wichtigsten Diskussionspunkten zählten u. a. die Social Media und Online-Auftritte und die Europawahlen 2019. Zudem wurde verabredet, die Umsetzung einer fondsübergreifenden Kommunikationsmaßnahme mit Blick auf die Europawahl 2019 zu prüfen.

Weitere Verbesserung der von Zuwendungsempfängern durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen

Das 2016 gestartete Webinarformat in Zusammenarbeit mit der ILB wurde weitergeführt. Unter dem Titel „EFRE richtig kommunizieren“ wurden alle aktuellen Begünstigten zu Webinaren am 13. Februar 2018 (28 Teilnehmende), am 18. Juni 2018 (20 Teilnehmende) und am 6. November 2018 (9 Teilnehmende) eingeladen. In den jeweiligen Webinaren erhielten die Teilnehmenden wertvolle Informationen und praktische Anwendungshinweise zu den EFRE-Kommunikationsvorschriften. Die Webinare zu den Kommunikationsvorschriften werden gut angenommen und haben sich bewährt. Auch im Nachgang zu den jeweiligen Webinarterminen konnten Hemmnisse abgebaut und auf spezifische Fragen der Teilnehmenden eingegangen werden.

Befragung zum Bekanntheitsgrad der ESI-Fonds

Im Herbst 2017 wurde eine Befragung zum Bekanntheitsgrad der ESI-Fonds in Brandenburg durchgeführt. Neu in der Umfrage 2017 ist die ungestützte Befragung zum Kenntnisstand über die ESI-Fonds. Hier konnten 3,1 % der Befragten aus der Bevölkerung und 5,2 % der Befragten aus Unternehmen den EFRE eigenständig nennen. Erwartungsgemäß ist aufgrund der zahlreichen EU-Fördermöglichkeiten dieser Wert sehr gering. Der Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung ist mit 48 % im Vergleich zur Umfrage in 2013 weitestgehend gleich geblieben. Sie geben an, den Fonds zumindest dem Namen nach zu kennen. Am meisten bekannt ist der EFRE im Gebiet Uckermark-Barnim. Der Bekanntheitsgrad des EFRE nach gestützter Befragung ist bei den Unternehmen um 13 % auf 48 % gefallen. Nach konkreten Projekten gefragt, sind vor allem Projekte aus dem Bereich Infrastruktur bekannt. 87 % der Befragten aus der Bevölkerung und 90 % der Befragten aus den Unternehmen halten die EU-Förderung für notwendig und wichtig für Brandenburg. Der Ergebnisbericht zur Befragung sowie auch alle Berichte der vorangegangenen Befragungen sind auf der EFRE-Website veröffentlicht. Eine Folgeumfrage ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Nicht zutreffend.

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN

Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

14.1 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH DER ENTWICKLUNG VON REGIONEN, DIE VON DEMOGRAFISCHEN UND PERMANENTEN ODER VON DER NATUR BEDINGTEN NACHTEILEN BETROFFEN SIND, SOWIE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG, UND VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

(3.500 Zeichen)

Die integrierte, nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung in Brandenburg zielt im Einklang mit der Partnerschaftsvereinbarung darauf ab, die endogenen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Potenziale in den Städten und Regionen besser zu nutzen und damit einen Beitrag für integratives und nachhaltiges Wachstum zu leisten.

Die Entwicklung von Stadt und Land wird im OP EFRE Brandenburg im Rahmen eines Stadt-Umland-Wettbewerbes explizit gefördert. Mit dem Wettbewerb werden gezielte Anreize zur Konzentration von Ressourcen durch interkommunale und regionale Kooperationen gesetzt, die Zusammenarbeit der Mittel- und Oberzentren mit ihren Umlandkommunen gestärkt, Synergien öffentlicher und privater Investitionen ausgeschöpft sowie innovative Ansätze entwickelt und realisiert. Darüber hinaus wird die lokale und regionale Eigenverantwortung der Akteure vor Ort gestärkt. Drei Themenfelder bilden den Rahmen, an dem sich die Strategien und Projekte inhaltlich ausrichten sollten:

- Infrastruktur und Umwelt
- Mobilität und Energie
- Wirtschaft und Tourismus

Der Stadt-Umland-Wettbewerb wird fondsübergreifend umgesetzt, die verfügbaren Fördermittel entstammen dem EFRE, dem ELER, und dem ESF. Die Einreichung der Wettbewerbsunterlagen erfolgte zu zwei Zeitpunkten (15. Juni 2015 und 31. Oktober 2015). Im Oktober 2015 bzw. im März 2016 wurden die erfolgreichen Stadt-Umland-Kooperationen bekannt gegeben. Innerhalb der ausgewählten Konzepte haben nun einzelne Kooperationspartner oder Zusammenschlüsse von Kooperationspartnern die Möglichkeit, Projekte umzusetzen.

Bis Ende 2018 wurden aus dem EFRE 206 SUW-Projekte bewilligt, knapp die Hälfte (93 Projekte) wurden bereits abgeschlossen. Bei den bewilligten Projekten handelt es sich in der großen Mehrheit um KMU-Förderung (Anzahl). Bis auf im Energiebereich gibt es in allen Themenbereichen Bewilligungen. Ausführlich sind die Fortschritte in den Kapiteln zur PA 3 und 4 in diesem Durchführungsbericht dargestellt.

14.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DER FONDS

(3.500 Zeichen)

Zwischengeschaltete Stellen

Zur Umsetzung des OP EFRE wurden der Investitionsbank des Landes Brandenburg die Aufgaben einer zwischengeschalteten Stelle übertragen. Für die drei revolvierenden Fonds gibt es eine weitere zwischengeschalte Stelle (das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft und Energie), die Umsetzung der Fonds erfolgt jedoch ebenfalls durch die ILB. Gegenüber der Vorförderperiode handelt es sich um eine erhebliche Reduzierung der zwischengeschalteten Stellen.

Die ILB fungiert auch für die Umsetzung des OP ESF Brandenburg als zwischengeschaltete Stelle. Die Einrichtung nur einer zwischengeschalteten Stelle ermöglicht ein einheitlicheres Verwaltungshandeln, allerdings kommt es teilweise auch zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen den Behörden.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit werden Jour fixe zwischen den Verwaltungsbehörden, zwischen Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteter Stelle sowie zwischen Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde durchgeführt. Dort werden Verfahren und Abläufe besprochen und festgelegt.

Einsatz vereinfachter Kostenoptionen (VKO)

Bisher werden vereinfachte Kostenoptionen nur im Bereich der Technologieförderung in den Richtlinien WTT und Cluster, ProFIT und StAF in Form von Standardeinheitskosten für Personalkosten und Pauschalen für indirekte Kosten eingesetzt.

Die Umstellung der Förderung der Personalkosten von tatsächlichen Kosten auf VKO hatte zunächst einige Anlaufschwierigkeiten. Insbesondere bei der Personalkostenabrechnung als Standardeinheitskosten im Bereich der Unternehmensförderung fühlten sich einerseits Begünstigte teilweise benachteiligt und erkannten die Vorteile der vereinfachten Abrechnung nicht. Andererseits war der Verwaltungsaufwand in der Bewilligungsstelle durch die häufige Anforderung von Änderungsbescheiden sehr hoch. Mit der Neufassung der Förderrichtlinie ProFIT wurde die Anwendung der vereinfachten Kostenoptionen in diesem Bereich eingeschränkt und auf die Abrechnung tatsächlicher Personalkosten mit Pauschalsätzen für die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung umgestellt.

Unterstützung des Begünstigten

In Brandenburg wurden „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen für aus den EU-Fonds (EFRE, ELER, EMFF und ESF) finanzierte Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020“ sowie ein Leitfaden für die Vergabe von Aufträgen durch private Zuwendungsempfänger“ erarbeitet und veröffentlicht.

Außerdem wurden Webinare unter anderem zur Einhaltung der Vorschriften zur Information und Kommunikation sowie zur Vergabe für die Begünstigten durchgeführt.

14.3 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DER INTERREGIONALEN UND TRANSNATIONALEN MASSNAHMEN

max. 3.500 Zeichen

Interregionale Maßnahmen mit Berlin
Eine engere Verzahnung der Länder Brandenburg und Berlin soll dazu beitragen, die Hauptstadtregion erfolgreicher zu vermarkten und gegenläufige Entwicklungen zwischen Metropole und Umland zu vermeiden.

Durch eine gezielte Unterstützung der interregionalen Cluster der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) soll dazu beigetragen werden, die Hauptstadtregion zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsraum zu entwickeln. Die Gemeinsame Innovationsstrategie wurden in einem partizipativen Prozess in den Jahren 2017 und 2018 fortgeschrieben und ist nun auf aktualisierte Ziele für das Jahr 2025 ausgerichtet.

Weiterhin bietet der EFRE die Möglichkeit, die bereits bestehenden interregionalen und transnationalen Kooperationen brandenburgischer Einrichtungen auch außerhalb der Cluster weiter zu stärken und so die Internationalisierung weiter voranzutreiben. Bis Ende des Jahres 2018 wurden noch keine unmittelbaren Kooperationsprojekte mit Berlin umgesetzt. Allerdings wurden im Bereich der Markterschließung z. B. gemeinsame Stände auf Messen realisiert oder FuEuI-Verbundprojekte mit Partnern aus beiden Regionen aus der in beiden Ländern umgesetzten Richtlinie „ProFIT“ unterstützt.

Grenzübergreifende interregionale Kooperation: Oderpartnerschaft
Die Oderpartnerschaft ist ein grenzübergreifendes, informelles Netzwerk zur projektorientierten Zusammenarbeit unter Beteiligung der drei Bundesländer und drei Woiwodschaften an der deutsch-polnischen Grenze sowie Berlin und Großpolen. Es wurden Kooperationen etabliert und gemeinsame Konzepte und Projekte entwickelt und umgesetzt. Ziel ist es, die Region entlang von Oder und Neiße zu einem grenzüberschreitenden, funktionalen Verflechtungsraum zu entwickeln. Die Öffnung des EFRE für grenzübergreifende Maßnahmen ist ein wichtiges Instrument, um die Verbindungen zwischen den Regionen der Oderpartnerschaft weiter zu stärken.

Alle zwei Jahre treffen sich hochrangige Mitglieder der Oderpartnerschaft zu einem „Spitzentreffen“, das letzte fand 2018 in Dresden statt. Es war auf die Schwerpunktthemen Gesundheitsversorgung und Wissenschaftszusammenarbeit, grenzüberschreitender Eisenbahnverkehr und Stärkung der Kohäsionspolitik fokussiert. Als Ergebnis des Spitzentreffens wurde ein Kommuniqué über „Die Bedeutung der Zusammenarbeit der Regionen der Oder-Partnerschaft für die deutsch-polnischen Beziehungen und den Zusammenhalt in Europa“ verabschiedet. Das nächste „Spitzentreffen“ ist im Jahr 2020 in der Woiwodschaft Lebuser Land geplant.

Teilnahme an Interreg B und Interreg Europe
Das Land Brandenburg ist gegenwärtig an mehreren Interreg Projekten beteiligt, von denen einige wegen ihrer Ausrichtung auf das OP EFRE als „policy instrument“ und ihrer inhaltlichen Verknüpfung zu den Zielen des OP einen besonderen Stellenwert haben. Neben den bereits im vergangenen Jahr vorgestellten Projekten „Smart Edge“ und De-Carb“ ist 2018 ein weiteres hinzugekommen: „iEER: - Boosting innovative Entrepreneurial Ecosystems in Regions for young entrepreneurs“ mit Partnern aus 8 europäischen Regionen. Das Projekt behandelt verschiedene Aspekte jungen Unternehmertums, wie z. B. Gründerkompetenzen oder Zugang zu Startup und Wachstumsunterstützung. Brandenburg ist außerdem Projektpartner im Interreg B Projekt Smart-up BSR, welches den Wissensaustausch zur Umsetzung der RIS3 im Ostseeraum verbessern soll und so zur Internationalisierung der Clusterstrategie beiträgt.

14.4 GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE

(3.500 Zeichen)

Welche makroregionalen Strategien werden mit dem OP EFRE unterstützt?

X **EU Strategy for the Baltic Sea Region (EUSBSR)**
EU Strategy for the Danube Region (EUSDR)
EU Strategy for the Adriatic and Ionian Region (EUSAIR)
EU Strategy for the Alpine Region (EUSALP)
Atlantic Sea Basin Strategy (ATLSBS)

Welche Ziele der EUSBSR werden mit dem OP EFRE unterstützt?

1 - Save the Sea
X 2 - **Connect the Region**
X 3 - **Increase Prosperity**

Welche Themenfelder der EUSBSR werden mit dem OP EFRE unterstützt?

- Bioeconomy	- Health	- Secure
- Culture	**X - Innovation**	- Ship
- Education	- Nutri	- Tourism
X - Energy	- Safe	- Transport
- Hazards		

Welche horizontalen Ziele der EUSBSR werden mit OP EFRE unterstützt?

- Capacity	- Neighbours
X - Climate	- Spatial planning

Sind makroregionale Koordinatoren Mitglieder des Begleitausschusses des OP EFRE (insb. nationale Koordinatoren)?
Ja x **Nein**

Werden im Projektauswahlverfahren gesondert Punkte für die Unterstützung der EUSBSR vergeben?
Ja x **Nein**

Wurden Mittel aus dem OP EFRE direkt für die Unterstützung der EUSBSR eingesetzt?
Ja x **Nein**

Ist vorgesehen Mittel aus dem OP EFRE direkt für die Unterstützung der EUSBSR einzusetzen?
Ja. Es ist vorgesehen Mittel für Workshops mit Partnern aus dem Ostseeraum zur Internationalisierung der Clusteraktivitäten aus der EFRE-kofinanzierten Richtlinie Wissens- und Technologietransfer und Clustermanagement einzusetzen.

Adressiert das OP EFRE die untergeordneten Ziele der EUSBSR, die im "EUSBSR Action Plan" dargelegt sind?
Ja, das OP EFRE unterstützt ebenso wie der EUSBSR Action Plan die Ziele der Strategie Europa 2020.

<u>Europäische Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)</u>

Die Ostseestrategie wurde 2009 als erste makroregionale Strategie der EU vom Europäischen Rat angenommen. Sie besteht aus 13 Politikfeldern und 4 übergreifenden Themen. Ziele sind neben dem Schutz des Meeres v.a. die Wachstumsförderung in der Region und die verstärkte Zusammenarbeit der regionalen Akteure.
Zur Umsetzung der EUSBSR wurden keine zusätzlichen Strukturen geschaffen, keine zusätzlichen Rechtsakte erlassen und auch kein zusätzliches Förderinstrument aufgelegt. Bislang erfolgte die Umsetzung v. a. im Rahmen von Interreg B, während die anderen EU-Förderinstrumente kaum in Anspruch genommen wurden. Hinsichtlich der thematischen Ziele gibt es zwischen dem EFRE und der EUSBSR sehr viele Überschneidungen, so v. a. hinsichtlich der Themen Energie, Innovation, KMU, Nachhaltigkeit und CO2-Minimierung.
Daher werden konkrete Aktivitäten unternommen, um den EFRE stärker in die Umsetzung der Ostseestrategie einzubinden. Die ESI-VO sieht die Einbindung der makroregionalen Strategien in die OPs vor. So hat auch Brandenburg im OP die Absicht bekräftigt, die Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem Ostseeraum zu intensivieren und zu einer Annäherung an den Ostseeraum beizutragen.
Im Dezember 2015 wurde in Warschau die Etablierung eines Netzwerks der baltischen EFRE-Verwaltungsbehörden vereinbart. Seit Gründung des Netzwerkes hat es regelmäßige Treffen gegeben, an denen ein Vertreter der VB EFRE teilgenommen hat. Das Netzwerk soll die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden erleichtern, indem es den regelmäßigen Austausch und die gemeinsame Planung und Umsetzung von transnationalen Projekten unterstützt. Als erster Pilot-Themenbereich wurde Innovation gewählt, das in allen EFRE-OPs der regionalen Akteure ein prioritäres Thema ist. Seitdem wurden die Themenbereiche Digitalisierung und Blue Growth als weitere Felder ausgewählt, in denen die Verwaltungsbehörden verstärkt kooperieren wollen. Die beteiligten EFRE VB'n identifizieren dann in ihren Programmräumen mögliche konkrete Kooperationsprojekte und involvieren die jeweiligen Stakeholder. In Brandenburg spielt hierbei die WFBB als Institution, die mit der Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie (RIS3) und dem Clustermanagement betraut ist, eine bedeutende Rolle. Im vergangenen Jahr haben darüber hinaus Vertreter der WFBB an einer von der Horizontal Action „Capacity" der EUSBSR vorbereiteten Fortbildungsreihe für Spezialisten zur Umsetzung der RIS 3 im interregionalen Kontext teilgenommen.
Weiterhin sind Brandenburger Akteure als Partner in transnationale Projekte (Interreg B) der Kooperationsräume Ostsee (BSR-Baltic Sea Region) und Mitteleuropa (CE-Central Europe) eingebunden. Die Gemeinsame Landesplanung ist Leadpartner im BSR-Projekt „Scandria®2Act-Sustainable and Multimodal Transport Actions in the Scandinavian-Adriatic Corridor". Das Projekt wurde 2016 als Flaggschiffprojekt der Ostseestrategie im Themenfeld Verkehr anerkannt. Es trägt damit zur Umsetzung der Ostseestrategie im hervorzuhebenden Maße bei. Darüber hinaus sind Akteure aus Brandenburg als Projektpartner an weiteren transnationalen Projekten im Ostseeraum (u.a. die IHK Ostbrandenburg, das Deutsche Geoforschungszentrum in Potsdam, die BTU Cottbus-Senftenberg sowie einige privatwirtschaftliche Akteure) und in Mitteleuropa (Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei und ein privatwirtschaftlicher Akteur) beteiligt.

14.5 GEGEBENENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION

Nicht zutreffend

15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS

Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Siehe Tabelle 6

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. (max. 17.500 Zeichen)

Das OP EFRE Brandenburg ist unmittelbar an den Zielstellungen der Strategie Europa 2020 ausgerichtet. Es unterstützt das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum entlang von vier thematischen Förderschwerpunkten: Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen, Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen.

Entsprechend der thematischen Ausrichtung des EFRE werden mit dem OP EFRE Brandenburg insbesondere Beiträge zu den folgenden Kernzielen der Strategie Europa 2020 geleistet:

- Intelligentes Wachstum durch eine Steigerung der Aktivitäten in Forschung und Entwicklung:
  - Europäisches Ziel: Erhöhung der Investitionen in FuE auf 3 % des BIP
    - Nationales Ziel (ergänzend zum europäischen Ziel): zwei Drittel der FuE-Ausgaben sollen durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor erbracht werden
- Nachhaltiges Wachstum durch verstärkte Bemühungen für den Klimaschutz und die Reduzierung des Energieverbrauchs:
  - Europäisches Ziel: Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990
    - Nationales Ziel: Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 verringern, bis 2050 um 80 %
  - Europäisches Ziel: Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %
    - Nationales Ziel: Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 18 % des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, bis 2050 auf 60 % und im Strombereich auf mindestens 80 % steigern
  - Europäisches Ziel: Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % gegenüber der prognostizierten Entwicklung
    - Nationales Ziel: Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 %, bis 2050 um 50 % gegenüber 2008 senken

Darüber hinaus wird auch das integrative Wachstum im Sinne einer Verbesserung der Bildungschancen mit dem OP EFRE Brandenburg ebenfalls unterstützt.

Das intelligente Wachstum wird insbesondere durch die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation unterstützt, wobei der Fokus auf der Stärkung der clusterrelevanten FuEuI-Infrastruktur, der Erhöhung der FuEuI-Kapazitäten von Unternehmen, dem Ausbau der technologischen und anwendungsnahen Forschung sowie der Vernetzung von Unternehmen mit Clusterakteuren und dem Ausbau des Wissens- und Technologietransfers liegt. Unmittelbare Beiträge zum intelligenten Wachstum werden darüber hinaus durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen beim Ausbau ihrer Wachstums- und Innovationskapazitäten sowie von Existenzgründer/innen und jungen Unternehmen geleistet. Das intelligente Wachstum wird insbesondere mit den Maßnahmen der Prioritätsachsen 1 und 2 unterstützt.

Als Anhaltspunkt für die Entwicklung in diesem Bereich werden unter anderem das Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors für Forschung und Entwicklung sowie die internen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung des Wirtschaftssektors in Brandenburg herangezogen. Beide genannten Indikatoren haben sich seit dem Start der Förderperiode erkennbar positiv entwickelt. Das FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors ist seit 2014 um rund 250 VZÄ gestiegen. Einem Basiswert von 3.860 VZÄ im Jahr 2012 steht ein aktueller Wert von 4.122 VZÄ (2017) gegenüber. Damit wäre das Ziel für diesen Indikator (Wert bis 2023 gegenüber dem

Basiswert konstant halten) gegenwärtig erkennbar übertroffen. Mit Blick auf die erkennbaren Fortschritte bei der Umsetzung der EFRE-Förderung ist davon auszugehen, dass diese einen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung geleistet hat, indem Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen ausgebaut und die Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen erhöht werden.

Die internen FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors in Brandenburg haben sich seit dem Start der Förderperiode ebenfalls positiv entwickelt. Gegenüber dem Basisjahr (2013) kann bis 2017 eine Erhöhung dieses Wertes um knapp ein Drittel beobachtet werden (2013: 222 Millionen Euro; 2017: 325 Millionen Euro). Wiederum ist davon auszugehen, dass der EFRE (hier die Förderung in den SZ 2 und 4) zu dieser Entwicklung beigetragen hat, indem Unternehmen unmittelbar bei ihren Innovationsaktivitäten unterstützt werden.

Als weiterer Indikator zur Abbildung der Entwicklung im Sinne eines intelligenten Wachstums werden die Venture Capital Investitionen in Brandenburg betrachtet. Auch diese haben sich seit dem Start der Förderung positiv entwickelt. Lag dieser Wert 2013 noch bei 15,2 Millionen Euro, betrug er im Jahr 2018 fast das Doppelte (29,4 Millionen Euro). Das OP EFRE trägt mit den drei Finanzinstrumenten (Frühphasen- und Wachstumsfonds, Brandenburg-Kredit Mezzanine II sowie Mikrokredit Brandenburg) unmittelbar dazu bei, die Investitionstätigkeiten der brandenburgischen Unternehmen zu unterstützen. Eine leicht negative Entwicklung verzeichnet seit dem Start der Förderung hingegen die Exportquote der Warenausfuhren bezogen auf das BIP. Bis 2018 muss gegenüber dem Basiswert (2013) ein Rückgang von 4,4 Prozentpunkten konstatiert werden.

Im Hinblick auf das in der Strategie Europa 2020 definierte Ziel (3 % des BIP für FuE-Investitionen) hat es in Brandenburg in den letzten Jahren eine insgesamt leicht positive Entwicklung gegeben. So lag der Wert im Jahr 2016 bei 1,73 % und damit 0,03 Prozentpunkte über dem Wert von 2012 (Ausgangswert im OP)[7]. Von den insgesamt getätigten Investitionen (1.159 Mio. Euro) wurden 35,3 % vom privaten und 64,7 % vom öffentlichen Sektor getätigt. Damit liegt Brandenburg weiterhin deutlich hinter den definierten Zielen der EU sowie dem ergänzenden nationalen Ziel (zwei Drittel der FuE-Ausgaben durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor).

Ein Beitrag zum nachhaltigen Wachstum wird neben der Unterstützung selbsttragender und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen vor allem durch die vielfältigen und innovativen Ansätze zur Reduzierung der CO2-Emissionen der Wirtschaft und öffentlicher Infrastrukturen (Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien) erwartet. Insbesondere werden Unternehmen und Kommunen bei der energetischen Sanierung von Gebäuden und energieeffizienten Prozessen unterstützt sowie Vorhaben zur Verbesserung der CO2-Bilanz im Verkehrssektor mit EFRE-Mitteln gefördert. Das nachhaltige Wachstum wird folglich insbesondere mit den Maßnahmen der Prioritätsachse 3 unterstützt.

Die Entwicklung der Energieeffizienz der gewerblichen Wirtschaft wird anhand des Endenergieverbrauchs aus fossilen Energiequellen bei den Unternehmen gemessen. Seit 2013 hat sich dieser Wert von 62,3 PJ auf 77,2 PJ (2017) erhöht. Allerdings muss beachtet werden, dass dieser Wert teilweise starken jährlichen Schwankungen unterliegt. Unter anderem die konjunkturelle Lage und die Wetterverhältnisse haben unmittelbaren Einfluss auf diesen Wert, sodass eine Betrachtung einzelner Jahreswerte oder auch kurzer Zeiträume erfahrungsgemäß nur wenig Auskunft über mittel- und langfristige Entwicklungen geben.

[7] Vgl. Destatis: Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2016 am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Bundesländern und Sektoren in %. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Tabellen/bip-bundeslaender-sektoren.html

Im Hinblick auf die europäischen und nationalen Ziele im Bereich des nachhaltigen Wachstums zeigen sich in Brandenburg in den vergangenen Jahren die folgenden Entwicklungen:
Die Treibhausgasemissionen konnten seit 2012 (Ausgangswert im OP) nur geringfügig weiter reduziert. Während bis 2012 ein Rückgang von 41,1 % gegenüber 1990 verzeichnet werden konnte, belief sich der Rückgang bis 2014 auf 42,1 %[8]. Damit erreicht Brandenburg derzeit sowohl das europäische, als auch das deutlich höhere nationale Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2020 (- 20% bzw. - 40% gegenüber 1990). Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch lag in Brandenburg im Jahr bei 18,4 % und damit 0,7 Prozentpunkte über dem Wert von 2011 (Ausgangswert im OP)[9]. Eine Annäherung an das europäische Ziel ist somit erkennbar. Der Primärenergieverbrauch hat sich seit 2008 um und 2,8 Prozent erhöht, sodass bisher keine Annäherung an das nationale Ziel (- 20% gegenüber der prognostizierten Entwicklung) erkennbar ist.[10]

Das dritte übergreifende Ziel der Strategie Europa 2020, das integrative Wachstum, wird primär durch die Förderung einer integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen verfolgt. Die gezielte Förderung benachteiligter Räume soll dazu beitragen, das Lebensumfeld der Bevölkerung weiter zu verbessern und die Lebensqualität zu erhöhen sowie Wettbewerbsnachteile zu reduzieren und Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. zu schaffen. Das integrative Wachstum wird insbesondere im Zuge der Prioritätsachse 4 unterstützt.

Die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten in Brandenburg wird anhand des Anteils der Abgänger ohne Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung gemessen. Auch hier zeigt sich in den letzten Jahren eine positive Entwicklung: 2013 lag dieser Anteil bei 8,3 Prozent, 2018 lag er bei 7,8 Prozent. Es ist anzunehmen, dass der EFRE mit der Unterstützung von Bildungsinfrastrukturen hierzu einen direkten, wenn auch im Hinblick auf die eingesetzten Mittel kleinen, Beitrag geleistet hat.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das OP EFRE Brandenburg das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum grundsätzlich erkennbar unterstützt, auch wenn die Förderung nicht in allen Bereichen so weit fortgeschritten ist, wie ursprünglich vorgesehen.

[8] Vgl. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2015): Klimagasinventur 2014 für das Land Brandenburg. Abrufbar unter: https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/klimagas_2014.pdf

[9] Vgl. Agentur für Erneuerbare Energien: Anteil Erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch (2016, in %, in Brandenburg). Abrufbar unter: https://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/BB/kategorie/top%2010/auswahl/289-anteil_erneuerbarer_/#goto_289

[10] Länderarbeitskreis Energiebilanzen: Energiebilanzen. Primärenergieverbrauch nach Energieträgern. Abrufbar unter: http://www.lak-energiebilanzen.de/energiebilanzen/

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (max. 7.500 Zeichen)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen.

In der PA 3 ist das Verfehlen des finanziellen Etappenziels des Leistungsrahmens zum einen auf Verzögerungen beim Start der Förderung in allen SZ zurückzuführen. Aus diesem Grund konnten nicht die ursprünglich geplanten Auszahlungen erfolgen. Unter Beteiligung der relevanten Stellen wurden unterschiedliche Maßnahmen unternommen, um die Umsetzung der Förderung bereits in den vergangenen Jahren zu forcieren. Zum anderen wurde die Fördergrundlage für SZ 8-10, 12 und 13 (RENplus 2014-2020) überarbeitet, sodass die Antragstellung und Inanspruchnahme der Förderung für die potenziellen Begünstigten weniger komplex und damit attraktiver ist.

Im SZ 8 (Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie) hat sich die Erarbeitung der Fördergrundlage aufgrund der Neuartigkeit der Förderung als besonders anspruchsvoll erwiesen. Dies gilt sowohl für die inhaltlich-fachliche Ausgestaltung, als auch für die Sicherstellung der Konformität mit dem Beihilferecht. Hierzu hat es sowohl innerhalb der Landesregierung, als auch zwischen der Landesregierung und der Europäischen Kommission intensive Abstimmungen gegeben. Der finale Richtlinientext wurde im Sommer 2016 erarbeitet. Da für die Notifizierung der Richtlinie ein besonderer Fokus auf der Darlegung des Marktversagens lag, waren hierfür weitere Erhebungen und Analysen erforderlich. Im Sommer 2017 erfolgte schließlich die Prüfung der Richtlinie durch das Beihilfereferat im zuständigen Ministerium sowie unmittelbar im Anschluss durch das Bundeswirtschaftsministerium. Im November 2017 wurde die Richtlinie sowie alle zugehörigen Unterlagen an die Europäische Kommission übermittelt. Nach Eingang der ersten Rückmeldungen von Seiten der Europäischen Kommission wurden diese zügig und fristgerecht beantwortet und der weitere Notifizierungsprozess vorangetrieben. Anfang 2019 erfolgte ein Gespräch des Ministers für Wirtschaft und Energie mit der EU-Kommission, in deren Ergebnis weitere Anpassungen vorgenommen werden sollen. Es ist jedoch bereits absehbar, dass die Mittel nicht mehr im ursprünglich geplanten Umfang eingesetzt werden können und deshalb eine finanzielle Umverteilung notwendig wird.

Im SZ 9 wurden im Zuge der ersten OP-Änderung neue Fördergegenstände ergänzt (Erzeugung erneuerbarer Energien), die eine beschleunigte Umsetzung der Förderung unterstützen.

Im SZ 10 (Energieeffizienz in Infrastrukturen) haben lange Vorbereitungs- und Planungszeiten sowohl auf Ebene der Zuwendungsgeber als auch auf der Ebene der Vorhaben dazu geführt, dass eine Bewilligung mit wenigen Ausnahmen erst im Jahr 2018 erfolgen konnte. Mittlerweile werden zahlreiche Vorhaben umgesetzt. Positiv auf die Antragslage haben sich die Änderungen im Rahmen der ersten OP-Änderung ausgewirkt. Als nicht praktikabel hat sich allerdings die Verknüpfung des SZ 10 mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb erwiesen, da die ausgewählten Kooperationen dieses Thema nicht prioritär in die Strategien aufnahmen oder diese sich nicht als förderfähig erwiesen. Es wird nur zwei SUW-Projekte im Bereich der Energieeffizienz geben, eines jedoch mit einem sehr hohen Mittelvolumen.

Die Erarbeitung und Veröffentlichung der rechtlichen Grundlage für die Förderung im SZ 11 (Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von CO2 und anderen Treibhausgasen auf Deponien) hat erkennbar länger gedauert als geplant. 2018 wurden sechs Vorhaben bewilligt, die erkennbare Beiträge zum Ziel leisten.

Die Nachfrage nach Förderung im SZ 14 (Mobilität) war aufgrund der hohen Anforderungen an den präzisen Nachweis der CO2-Einsparung des jeweiligen Vorhabens und des offenbar nicht ausreichenden Planungsvorlaufs für die kommunalen Antragsteller zu Beginn der Förderperiode gering. Die vom zuständigen Fachreferat und der Bewilligungsstelle geleistete Unterstützung potenzieller Begünstigter bei der Antragstellung zeigt positive Effekte. Bei einigen Fördergegenständen im SZ 14 haben die ergriffenen Maßnahmen dazu geführt, dass sich derzeit einige Vorhaben in der Umsetzung befinden. Allerdings hat sich die Auswahl des Leistungsrahmenindikators im Bereich Mobilität als ungünstig erwiesen, da entgegen der Erwartungen gerade dieser Fördergegenstand nicht in der Priorität der (potenziellen) Begünstigten lag bzw. hier vor der Änderung des Förderprogramms eine zu hohe Mindestgrenze für den Projektumfang vorlag.

In der PA 4 erfolgt die Umsetzung der Förderung durch Stadt-Umland-Kooperationen. Längere Vorbereitungs- und Planungszeiten bis Projekte umgesetzt und abgeschlossen werden, sind dem gewählten Förderansatz immanent. Die Erfahrungen aus Brandenburg und anderen Ländern zeigen, dass die gesetzten Etappenziele für die PA 4 mit Blick auf die Besonderheit des Förderansatzes (Zweistufigkeit, Einbindung kommunaler Akteure, Umsetzung von größeren Infrastrukturvorhaben mit langen Planungszeiten) zu ambitioniert bzw. Zielwerte kaum vorhersehbar waren. Um die Umsetzung der Förderung zu forcieren, wurden 2017 und 2018 intensive Gespräche mit den Akteuren aus den Kooperationen sowie den zuständigen Verwaltungsstellen geführt. Im Zuge der zweiten Programmänderung wurde ein Indikatorzielwert angepasst. Alle beteiligten Akteure arbeiten mit hohem Nachdruck an einer zügigen Projektumsetzung. Die intensiven Bemühungen zeigen positive Effekte: In fast allen Förderbereichen werden mittlerweile Vorhaben umgesetzt. Die zugehörigen materiellen Indikatorenwerte lassen erkennbare Beiträge zu den definierten Zielen erwarten.

Anhang

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)
(wie in Tabelle 2 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] festgelegt)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“ [3]	Territoriale Umsetzungsmechanismen[4]	Dimension „Thematisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregion	002	01	02	07	01		05	Brandenburg	17.100.651,43	9.760.881,87	-	6
1	EFRE	Übergangsregion	002	01	02	07	01		06	Brandenburg	929.921,62	400.000,00	597.474,64	1
1	EFRE	Übergangsregion	002	01	02	07	01		07	Brandenburg	1.594.215,62	822.230,21	651.941,19	4
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	01	07	01		03	Brandenburg	913.040,00	913.040,00	292.100,81	3
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	01	07	01		06	Brandenburg	228.827,33	228.827,33	228.827,33	2
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	01	07	01		07	Brandenburg	2.715.722,28	2.715.722,28	1.504.974,28	14
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	01	07	01		10	Brandenburg	12.587.679,31	12.587.679,31	1.379.612,31	13
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	01	07	01		12	Brandenburg	139.476,00	139.476,00	-	2
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	01	07	01		13	Brandenburg	14.214.916,31	14.214.916,31	134.616,31	9
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	01	07	01		20	Brandenburg	15.698.897,51	15.698.897,51	154.441,64	6
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	01	07	01		24	Brandenburg	3.949.091,00	3.949.091,00	1.111.626,39	6
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	02	07	01		03	Brandenburg	32.008.979,45	32.008.979,45	3.422.326,50	8
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	02	07	01		06	Brandenburg	516.568,70	516.568,70	335.618,54	6

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“ [3]	Territoriale Umsetzungs- mechanismen[4]	Dimension „Thema-tisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	02	07	01		07	Brandenburg	1.174.383,12	1.174.383,12	854.955,95	14
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	02	07	01		10	Brandenburg	23.000,00	23.000,00	21.548,00	1
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	02	07	01		12	Brandenburg	525.537,28	525.537,28	270.133,63	5
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	02	07	01		13	Brandenburg	404.214,44	404.214,44	228.464,44	5
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	02	07	01		20	Brandenburg	436.162,59	436.162,59	93.727,49	6
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	02	07	01		24	Brandenburg	1.129.900,00	1.129.900,00	592.191,03	2
1	EFRE	Übergangsregion	058	01	03	07	01		03	Brandenburg	5.825.000,00	5.825.000,00	416.803,56	3
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	01	07	01		03	Brandenburg	160.532,05	160.532,05	-	1
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	01	07	01		06	Brandenburg	2.212.317,53	2.212.317,53	1.083.143,59	3
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	01	07	01		07	Brandenburg	2.885.604,20	2.885.604,20	826.505,07	5
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	01	07	01		10	Brandenburg	3.487.314,90	3.487.314,90	931.377,85	5
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	01	07	01		12	Brandenburg	210.484,38	210.484,38	190.452,81	1
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	01	07	01		13	Brandenburg	1.574.245,82	1.574.245,82	371.720,44	3
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	01	07	01		20	Brandenburg	9.309.967,48	9.309.967,48	857.947,65	14
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	01	07	01		22	Brandenburg	1.559.014,20	1.559.014,20	-	3
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	02	07	01		03	Brandenburg	177.494,33	177.494,33	-	1
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	02	07	01		06	Brandenburg	741.690,05	741.690,05	267.508,72	2
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	02	07	01		07	Brandenburg	3.212.792,93	3.212.792,93	529.351,02	8

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“[3]	Territoriale Umsetzungs- mechanismen[4]	Dimension „Thema-tisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	02	07	01		12	Brandenburg	1.130.833,66	1.130.833,66	109.782,90	2
1	EFRE	Übergangsregion	060	01	02	07	01		20	Brandenburg	2.669.645,11	2.669.645,11	1.053.286,09	5
1	EFRE	Übergangsregion	062	01	01	07	01		05	Brandenburg	5.949.630,15	5.949.630,15	485.347,32	5
1	EFRE	Übergangsregion	062	01	01	07	01		06	Brandenburg	610.960,06	610.960,06	-	1
1	EFRE	Übergangsregion	062	01	01	07	01		07	Brandenburg	508.578,00	508.578,00	-	1
1	EFRE	Übergangsregion	062	01	01	07	01		13	Brandenburg	362.408,53	362.408,53	206.775,39	1
1	EFRE	Übergangsregion	062	01	01	07	01		20	Brandenburg	973.470,00	973.470,00	-	2
1	EFRE	Übergangsregion	062	01	01	07	01		24	Brandenburg	17.709.880,90	17.709.880,90	7.276.265,03	26
1	EFRE	Übergangsregion	062	01	02	07	01		07	Brandenburg	1.026.316,61	1.026.316,61	-	2
1	EFRE	Übergangsregion	062	01	02	07	01		24	Brandenburg	3.936.062,06	3.936.062,06	1.042.615,33	10
1	EFRE	Übergangsregion	063	01	07	07	01		24	Brandenburg	36.969.217,24	36.969.217,24	21.089.582,51	6
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	01	07	01		06	Brandenburg	598.264,22	329.045,32	373.185,76	1
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	01	07	01		07	Brandenburg	453.977,34	307.019,74	149.081,97	2
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	01	07	01		13	Brandenburg	2.920.966,95	1.971.320,17	789.614,84	10
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	01	07	01		24	Brandenburg	240.479,98	168.335,98	-	1
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	02	07	01		06	Brandenburg	495.144,34	346.601,04	189.107,96	1
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	02	07	01		13	Brandenburg	2.652.073,40	1.614.575,41	1.975.860,50	17
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	02	07	01		20	Brandenburg	3.466.417,64	2.254.146,66	493.407,25	4

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“ [3]	Territoriale Umsetzungs- mechanismen[4]	Dimension „Thema-tisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	02	07	01		24	Brandenburg	1.681.261,32	1.106.349,43	824.394,94	6
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	03	07	01		07	Brandenburg	612.451,76	465.154,52	145.180,55	2
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	03	07	01		13	Brandenburg	441.015,45	220.507,72	6.800,00	8
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	03	07	01		20	Brandenburg	22.000,00	15.400,00	-	1
1	EFRE	Übergangsregion	064	01	03	07	01		24	Brandenburg	366.097,40	292.877,92	177.531,27	1
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	01	07	01		06	Brandenburg	3.000.000,00	3.000.000,00	2.650.000,00	2
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	01	07	01		07	Brandenburg	964.150,01	964.150,01	40.000,00	4
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	01	07	01		13	Brandenburg	2.477.239,19	2.477.239,19	528.000,00	10
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	01	07	01		20	Brandenburg	2.315.441,81	2.315.441,81	2.265.344,89	3
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	01	07	01		24	Brandenburg	4.390.192,96	4.390.192,96	700.000,00	3
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	02	07	01		06	Brandenburg	766.593,58	766.593,58	300.000,00	2
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	02	07	01		07	Brandenburg	1.884.717,12	1.884.717,12	1.638.619,46	2
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	02	07	01		13	Brandenburg	3.405.901,98	3.405.901,98	2.791.062,21	7
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	02	07	01		20	Brandenburg	3.648.565,55	3.648.565,55	955.767,12	6
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	02	07	01		24	Brandenburg	2.885.903,16	2.885.903,16	1.435.653,11	9
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	03	07	01		07	Brandenburg	393.630,25	393.630,25	256.395,47	2
1	EFRE	Übergangsregion	064	04	03	07	01		24	Brandenburg	2.785.843,67	2.785.843,67	1.100.000,00	3
1	EFRE	Übergangsregion	065	01	01	07	01		05	Brandenburg	963.696,39	963.696,39	92.664,17	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“[3]	Territoriale Umsetzungs- mechanismen[4]	Dimension „Thema-tisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregion	065	01	01	07	01		07	Brandenburg	1.542.400,00	860.849,25	64.355,00	3
1	EFRE	Übergangsregion	065	01	01	07	01		10	Brandenburg	1.349.949,96	1.349.949,96	910.188,44	4
1	EFRE	Übergangsregion	065	01	01	07	01		12	Brandenburg	252.947,46	252.947,46	172.947,46	2
1	EFRE	Übergangsregion	065	01	01	07	01		13	Brandenburg	183.612,12	128.528,48	126.623,68	1
1	EFRE	Übergangsregion	065	01	01	07	01		24	Brandenburg	3.493.473,88	2.676.309,93	1.661.991,79	6
1	EFRE	Übergangsregion	065	01	02	07	01		07	Brandenburg	622.481,57	419.373,21	202.170,93	2
1	EFRE	Übergangsregion	065	01	02	07	01		24	Brandenburg	125.714,28	94.285,70	-	1
1	EFRE	Übergangsregion	065	01	03	07	01		05	Brandenburg	128.539,53	89.977,67	128.539,53	1
1	EFRE	Übergangsregion	065	01	03	07	01		07	Brandenburg	545.141,94	381.599,36	545.141,94	1
1	EFRE	Übergangsregion	065	04	01	07	01		13	Brandenburg	244.896,03	244.896,03	244.896,03	1
1	EFRE	Übergangsregion	065	04	01	07	01		24	Brandenburg	3.293.389,46	3.293.389,46	3.293.389,46	2
1	EFRE	Übergangsregion	065	04	02	07	01		07	Brandenburg	2.137.688,29	2.137.688,29	993.466,42	3
1	EFRE	Übergangsregion	065	04	03	07	01		05	Brandenburg	270.675,15	270.675,15	268.593,01	2
1	EFRE	Übergangsregion	065	04	03	07	01		07	Brandenburg	955.700,00	955.700,00	955.700,00	2
2	EFRE	Übergangsregion	001	04		07	03		07	Brandenburg	32.500.000,00	32.500.000,00	16.250.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregion	001	04		07	03		24	Brandenburg	10.000.000,00	10.000.000,00	7.500.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	01	07	03		03	Brandenburg	40.000,00	20.000,00	-	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	01	07	03		04	Brandenburg	14.730,00	7.365,00	14.730,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“ [3]	Territoriale Umsetzungs- mechanismen[4]	Dimension „Thema-tisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	01	07	03		05	Brandenburg	22.749,19	11.374,59	22.749,19	2
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	01	07	03		06	Brandenburg	82.778,67	62.914,34	74.909,32	5
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	01	07	03		07	Brandenburg	128.485,85	64.169,25	83.118,65	12
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	01	07	03		13	Brandenburg	123.281,44	61.631,38	44.390,02	6
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	01	07	03		23	Brandenburg	9.620,00	4.810,00	9.620,00	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	01	07	03		24	Brandenburg	220.484,86	110.196,05	106.647,55	22
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	02	07	03		04	Brandenburg	60.000,00	30.000,00	42.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	02	07	03		05	Brandenburg	431.847,35	292.849,89	314.884,81	15
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	02	07	03		06	Brandenburg	259.900,40	129.924,38	182.788,88	24
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	02	07	03		07	Brandenburg	803.884,36	401.868,39	551.464,17	59
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	02	07	03		08	Brandenburg	3.868,00	1.934,00	-	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	02	07	03		11	Brandenburg	23.671,45	11.835,72	-	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	02	07	03		12	Brandenburg	30.689,40	15.344,70	12.094,40	3
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	02	07	03		13	Brandenburg	313.984,10	156.944,52	230.314,10	19
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	02	07	03		14	Brandenburg	7.198,60	3.599,30	7.198,60	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	02	07	03		23	Brandenburg	91.121,53	45.554,92	61.121,53	4
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	02	07	03		24	Brandenburg	709.567,81	354.768,72	478.586,26	55
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	03	07	03		03	Brandenburg	25.175,40	12.587,70	25.175,40	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“ [3]	Territoriale Umsetzungs- mechanismen[4]	Dimension „Thema-tisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	03	07	03		04	Brandenburg	48.273,00	24.136,50	-	2
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	03	07	03		05	Brandenburg	36.423,42	18.211,71	18.150,42	3
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	03	07	03		06	Brandenburg	160.712,71	80.323,21	89.959,50	13
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	03	07	03		07	Brandenburg	569.353,48	284.644,00	430.926,40	45
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	03	07	03		08	Brandenburg	13.508,40	6.754,20	-	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	03	07	03		11	Brandenburg	30.000,00	15.000,00	30.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	03	07	03		12	Brandenburg	35.285,96	17.642,98	-	2
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	03	07	03		13	Brandenburg	104.663,41	52.331,71	41.843,41	5
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	03	07	03		23	Brandenburg	8.109,00	4.054,50	-	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	03	07	03		24	Brandenburg	202.358,49	101.168,23	108.246,54	21
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		05	Brandenburg	449.795,77	449.795,77	209.795,77	5
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		06	Brandenburg	75.000,00	75.000,00	35.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		07	Brandenburg	586.253,12	586.253,12	246.253,12	11
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		08	Brandenburg	30.000,00	30.000,00	30.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		10	Brandenburg	332.611,15	332.611,15	254.611,15	6
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		11	Brandenburg	7.865,46	7.865,46	7.472,19	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		12	Brandenburg	628.322,91	628.322,91	328.322,91	6
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		13	Brandenburg	80.000,00	80.000,00	40.000,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“ [3]	Territoriale Umsetzungs- mechanismen[4]	Dimension „Thema-tisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		14	Brandenburg	210.667,30	210.667,30	138.498,40	4
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		20	Brandenburg	30.000,00	30.000,00	30.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		23	Brandenburg	51.404,94	51.404,94	51.404,94	1
2	EFRE	Übergangsregion	066	01	07	07	03		24	Brandenburg	3.261.801,51	3.261.801,51	1.708.520,62	49
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	07	03		06	Brandenburg	494.066,24	370.549,66	348.929,72	4
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	07	03		07	Brandenburg	133.333,34	100.000,00	53.571,48	1
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	07	03		13	Brandenburg	4.328.932,29	3.246.694,84	1.957.231,96	37
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	07	03		14	Brandenburg	133.333,34	100.000,00	15.567,65	2
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	07	03		16	Brandenburg	266.333,34	199.750,00	69.018,95	2
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	07	03		20	Brandenburg	266.666,68	200.000,00	133.333,34	2
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	07	03		23	Brandenburg	662.681,65	497.011,22	340.883,32	5
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	07	03		24	Brandenburg	642.069,03	481.550,76	341.810,03	6
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	07	03		05	Brandenburg	263.333,34	197.500,00	25.810,00	2
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	07	03		06	Brandenburg	132.821,85	99.616,38	132.821,85	1
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	07	03		07	Brandenburg	1.388.693,22	1.040.532,39	989.394,15	12
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	07	03		13	Brandenburg	1.061.494,63	795.891,06	807.916,34	9
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	07	03		14	Brandenburg	258.000,00	193.500,00	145.697,68	2
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	07	03		15	Brandenburg	264.897,34	198.673,00	205.087,37	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“ [3]	Territoriale Umsetzungs- mechanismen[4]	Dimension „Thema-tisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	07	03		19	Brandenburg	133.333,34	100.000,00	-	1
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	07	03		23	Brandenburg	133.333,34	100.000,00	-	1
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	07	03		24	Brandenburg	571.688,96	428.766,72	523.954,72	5
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	03	07	03		07	Brandenburg	133.333,34	100.000,00	-	1
2	EFRE	Übergangsregion	067	01	03	07	03		13	Brandenburg	397.370,68	298.028,00	208.605,90	3
2	EFRE	Übergangsregion	067	03		07	03		24	Brandenburg	70.000.000,00	70.000.000,00	52.500.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregion	012	01	01	07	04		10	Brandenburg	997.537,67	995.141,73	-	3
3	EFRE	Übergangsregion	012	01	02	07	04		10	Brandenburg	95.676,00	95.676,00	-	1
3	EFRE	Übergangsregion	012	01	03	07	04		10	Brandenburg	89.831,38	71.865,10	-	1
3	EFRE	Übergangsregion	013	01	01	07	04		10	Brandenburg	869.788,32	869.788,32	-	1
3	EFRE	Übergangsregion	013	01	02	07	04		10	Brandenburg	12.432.900,15	12.432.900,15	1.350.407,01	11
3	EFRE	Übergangsregion	013	01	03	07	04		10	Brandenburg	16.068.201,47	15.846.862,95	577.396,00	8
3	EFRE	Übergangsregion	023	01	02	07	04		11	Brandenburg	13.925.526,36	13.925.526,36	2.640.529,83	5
3	EFRE	Übergangsregion	023	01	03	07	04		11	Brandenburg	327.923,06	327.923,06	-	1
3	EFRE	Übergangsregion	043	01	02	07	04		12	Brandenburg	1.153.520,00	513.144,00	-	1
3	EFRE	Übergangsregion	044	01	01	07	04		22	Brandenburg	49.656,03	49.656,03	-	1
3	EFRE	Übergangsregion	044	01	02	05	04		22	Brandenburg	594.120,35	594.120,35	-	4
3	EFRE	Übergangsregion	044	01	02	07	04		22	Brandenburg	677.820,00	677.820,00	-	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“ [3]	Territoriale Umsetzungs- mechanismen[4]	Dimension „Thema-tisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregion	068	01	01	07	04		10	Brandenburg	424.347,74	270.379,64	276.394,18	5
3	EFRE	Übergangsregion	068	01	02	07	04		10	Brandenburg	1.092.392,98	696.791,14	119.531,86	7
3	EFRE	Übergangsregion	068	01	03	07	04		10	Brandenburg	616.095,40	400.228,05	305.977,05	9
3	EFRE	Übergangsregion	070	01	01	07	04		10	Brandenburg	6.313.700,00	2.209.795,00	3.474.495,56	2
3	EFRE	Übergangsregion	070	01	02	07	04		10	Brandenburg	934.095,99	376.237,16	507.435,13	4
3	EFRE	Übergangsregion	070	01	03	07	04		10	Brandenburg	4.014.496,89	1.537.118,44	2.014.176,96	8
3	EFRE	Übergangsregion	087	01	01	07	04		22	Brandenburg	400.843,32	400.843,32	-	4
3	EFRE	Übergangsregion	087	01	02	07	04		22	Brandenburg	439.571,65	415.821,65	17.998,75	8
3	EFRE	Übergangsregion	087	01	03	07	04		22	Brandenburg	154.081,36	149.581,36	12.393,86	5
3	EFRE	Übergangsregion	090	01	01	07	04		22	Brandenburg	70.000,00	70.000,00	-	1
3	EFRE	Übergangsregion	090	01	02	07	04		12	Brandenburg	2.258.733,38	2.258.733,38	-	3
3	EFRE	Übergangsregion	090	01	03	05	04		12	Brandenburg	381.406,66	381.406,66	-	1
3	EFRE	Übergangsregion	090	01	03	07	04		12	Brandenburg	4.164.691,92	4.164.691,92	1.689.928,81	7
4	EFRE	Übergangsregion	051	01	02	05	09		19	Brandenburg	1.542.695,27	1.542.695,27	512.332,46	3
4	EFRE	Übergangsregion	051	01	03	05	09		19	Brandenburg	4.804.229,38	4.189.977,44	-	4
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	05	09		07	Brandenburg	205.425,18	102.712,59	205.425,18	1
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	05	09		12	Brandenburg	26.222,23	13.111,11	26.222,22	2
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	05	09		14	Brandenburg	411.334,50	205.667,23	222.335,41	6

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“ [3]	Territoriale Umsetzungs- mechanismen[4]	Dimension „Thema-tisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	05	09		15	Brandenburg	1.747.709,70	873.854,82	704.814,46	18
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	05	09		20	Brandenburg	1.855.074,99	927.537,47	1.323.870,15	13
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	05	09		23	Brandenburg	298.752,00	149.376,00	243.774,00	3
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	01	05	09		24	Brandenburg	310.666,83	155.333,41	159.246,50	8
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	05	09		03	Brandenburg	1.580.340,86	790.170,42	1.179.287,29	6
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	05	09		07	Brandenburg	259.126,61	129.563,21	140.359,16	4
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	05	09		08	Brandenburg	139.535,37	69.767,68	118.674,50	4
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	05	09		12	Brandenburg	122.800,00	61.400,00	-	1
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	05	09		14	Brandenburg	1.698.616,80	849.076,66	874.715,64	32
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	05	09		15	Brandenburg	853.972,41	426.985,88	401.234,55	13
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	05	09		19	Brandenburg	10.591,86	5.295,93	-	1
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	05	09		20	Brandenburg	1.916.110,62	958.055,29	737.700,10	15
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	05	09		23	Brandenburg	775.748,94	387.874,46	546.554,75	6
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	02	05	09		24	Brandenburg	1.418.359,06	709.179,01	960.654,13	20
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	03	05	09		03	Brandenburg	42.221,11	21.110,55	-	1
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	03	05	09		07	Brandenburg	115.503,89	57.751,94	9.483,89	3
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	03	05	09		08	Brandenburg	969.904,07	484.952,02	749.832,11	8
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	03	05	09		12	Brandenburg	14.680,03	7.340,01	14.680,03	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung der Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich[1]	Finanzierungsform[2]	Dimension „Art des Gebiets“ [3]	Territoriale Umsetzungs- mechanismen[4]	Dimension „Thema-tisches Ziel“[5]	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig[6]	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	03	05	09		14	Brandenburg	196.748,70	98.374,34	134.932,08	6
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	03	05	09		15	Brandenburg	67.901,46	33.950,73	58.411,70	2
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	03	05	09		19	Brandenburg	14.700,00	7.350,00	14.700,00	1
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	03	05	09		23	Brandenburg	124.600,00	62.300,00	124.600,00	1
4	EFRE	Übergangsregion	067	01	03	05	09		24	Brandenburg	198.711,43	99.355,71	198.711,43	7
4	EFRE	Übergangsregion	083	01	01	05	06		22	Brandenburg	2.290.056,25	2.290.056,25	-	1
4	EFRE	Übergangsregion	089	01	02	05	06		11	Brandenburg	6.797.891,11	6.497.891,11	1.173.951,84	4
4	EFRE	Übergangsregion	089	01	02	05	06		24	Brandenburg	2.785.632,74	2.724.167,06	189.370,52	3
4	EFRE	Übergangsregion	089	01	03	05	06		11	Brandenburg	592.352,96	592.352,96	347.101,72	1
4	EFRE	Übergangsregion	089	01	03	05	06		24	Brandenburg	2.932.396,40	2.932.396,40	-	2
5	EFRE	Übergangsregion	121	01	07	07			18	Brandenburg	25.010.543,68	25.010.543,68	9.025.697,07	38
5	EFRE	Übergangsregion	122	01	07	07			18	Brandenburg	3.381.708,70	3.381.708,70	1.033.283,17	12
5	EFRE	Übergangsregion	123	01	07	07			18	Brandenburg	1.616.471,17	1.616.471,17	401.008,01	13
OP	EFRE	Übergangsregion								Brandenburg	538.670.738,10	500.575.831,48	201.488.782,70	1.248

Legende für Tabelle 7

Dimension „Interventionsbereich“

Code	Beschreibung
001	Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)
002	Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen
012	Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für „Power to Gas“ und zur Wasserstofferzeugung mittels erneuerbarer Energien)
013	Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen
023	Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)
043	Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)
044	Intelligente Verkehrssysteme (einschließlich Einführung von Nachfragesteuerungs- und Mautsystemen sowie IT-Systemen für Überwachung, Steuerung und Information)
051	Bildungsinfrastruktur (Schulbildung – Primarschulen und allgemeinbildende Sekundarschulen)
058	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)
060	Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung
062	Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU
063	Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU
064	Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)
065	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer u. Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO_2armen Wirtschaft u. der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit ggü. dem Klimawandel
066	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)
067	Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)
068	Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen
070	Förderung der Energieeffizienz in großen Unternehmen
083	Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität
087	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen
089	Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen
090	Rad- und Fußwege
121	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle
122	Bewertung und Studien
123	Information und Kommunikation

Dimension „Finanzierungsform“

Code	Beschreibung
01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe
03	Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges
04	Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges

Dimension „Art des Gebiets“

Code	Beschreibung
01	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)
02	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)
03	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)
07	Nicht zutreffend

Dimension „Territoriale Umsetzungsmechanismen“

Code	Beschreibung
05	Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung
07	Nicht zutreffend

Dimension „Thematisches Ziel“

Code	Beschreibung
01	Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation (Prioritätsachse 1)
03	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Prioritätsachse 2)
04	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (Prioritätsachse 3)
06	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (Prioritätsachse 4)
09	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Prioritätsachse 4).

Dimension „Wirtschaftszweig“

Code	Beschreibung
03	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung
04	Herstellung von Textilien und Bekleidung
05	Fahrzeugbau
06	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
07	Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
08	Baugewerbe/Bau
10	Energieversorgung
11	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
12	Verkehr und Lagerei
13	Informations- und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
14	Handel
15	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
16	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
18	Öffentliche Verwaltung
19	Erziehung und Unterricht
20	Gesundheits- und Sozialwesen
22	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel
23	Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
24	Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen

Anhang 3 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente gemäß VO (EG) 821/2014

Stand 31.12.2018 // 28.05.2019 (nach Eintragung in SFC)

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)					
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds				
1.1	Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1. Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation	2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE	EFRE	EFRE	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (Beim ELER) und des Firschere- und Aquakultursektors (beim EMFF)	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (Beim ELER) und des Firschere- und Aquakultursektors (beim EMFF)	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (Beim ELER) und des Firschere- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1	Betrag der für dieses thematische Ziel gebundenen ESI-Fonds-Mittel (optional)	90.000.000,00 €	22.000.000,00 €	8.000.000,00 €	60.000.000,00 €
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten				
4.1	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	nein			
30	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	10.12.2014	20.06.2014	20.06.2014	20.06.2014
31	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen				
31.1	Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?		ja	ja	ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)					
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehensteil von ProFIT Brandenburg (Programm zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologien)	Brandenburg-Kredit Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Deutschland, Potsdam	Deutschland, Potsdam	Deutschland, Potsdam	Deutschland, Potsdam
7.	Modalitäten des Einsatzes				
7.1	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird				
7.1.1	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments				
7.2	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	direkte Ausführung	Betrauung mit der Durchführung	Betrauung mit der Durchführung	Betrauung mit der Durchführung

Anhang 3 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente gemäß VO (EG) 821/2014

Stand 31.12.2018 // 28.05.2019 (nach Eintragung in SFC)

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
7.3	Financial instrument combining financial contribution from MA with EIB financial products under European Fund for Strategic Investment in accordance with Article 39a, referred to in Article 38(1)(c)				
8.	Art des Finanzinstruments	Direkte Mittelverwaltung	Spezifischer Fonds	Spezifischer Fonds	Spezifischer Fonds
8.1	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. "Standardinstrumente"		Maßgeschneidert	Maßgeschneidert	Maßgeschneidert
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Darlehen (≥ EUR 25.000); sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Darlehen (≥ EUR 25.000)	Kleinstkredite (< EUR 25.000, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Beteiligungsinvestition, beteiligungsähnlich
9.1	Beschreibung des anderen Finanzprodukts				
9.2	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Es ist eine Kombination mit einem Zuschuss im Rahmen der Programms ProFIT möglich.			
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution		Separater Verwaltungsblock	Separater Verwaltungsblock	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)					
11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist				
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführung betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist		Investitionsbank des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg
11.1.2	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist		Deutschland, Potsdam	Deutschland, Potsdam	Deutschland, Potsdam
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren		In-House-Vergabe	In-House-Vergabe	In-House-Vergabe
12.1	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird				
13	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist		08.12.2015	08.12.2015	08.12.2015

Anhang 3 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente gemäß VO (EG) 821/2014

Stand 31.12.2018 // 28.05.2019 (nach Eintragung in SFC)

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)					
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)		32.500.000,00	10.000.000,00	70.000.000,00
14.1	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)		22.000.000,00	8.000.000,00	60.000.000,00
14.1.1	davon aus dem EFRE (in EUR)		22.000.000,00	8.000.000,00	60.000.000,00
14.1.2	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)		0,00	0,00	0,00
14.1.3	davon aus dem ESF (in EUR)		0,00	0,00	0,00
14.1.4	davon aus dem ELER (in EUR)		0,00	0,00	0,00
14.1.5	davon aus dem EMFF (in EUR)		0,00	0,00	0,00
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)		16.250.000,00	7.500.000,00	52.500.000,00
15.1	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)		11.000.000,00	6.000.000,00	45.000.000,00
15.1.1	davon aus dem EFRE (in EUR)		11.000.000,00	6.000.000,00	45.000.000,00
15.1.2	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)		0,00	0,00	0,00
15.1.3	davon aus dem ESF (in EUR)		0,00	0,00	0,00
15.1.4	davon aus dem ELER (in EUR)		0,00	0,00	0,00
15.1.5	davon aus dem EMFF (in EUR)		0,00	0,00	0,00
15.2	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)		5.250.000,00	1.500.000,00	7.500.000,00
15.2.1	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)		5.250.000,00	1.500.000,00	7.500.000,00
15.2.2	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)		0,00	0,00	0,00
16	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) (1) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)		0,00	0,00	0,00
17	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)		0,00	0,00	2.054.385,67
17.1	davon Grundvergütung (in EUR)		0,00	0,00	2.054.385,67
17.2	davon leistungsbasierte Vergütung (in EUR)		0,00	0,00	0,00
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)				
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)				
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)				
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)				

Anhang 3 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente gemäß VO (EG) 821/2014

Stand 31.12.2018 // 28.05.2019 (nach Eintragung in SFC)

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)					
22.	Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologien (ProFIT Brandenburg)	Brandenburg-Kredit Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
22.1	Art des durch das Finanzinstruments angebotenen Finanzprodukts	Darlehen	Darlehen	Darlehen	Eigenkapital, beteiligungsähnliche Investitionen
24.	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	35.820.528,21	14.385.000,00	6.805.687,47	33.330.499,11
24.1	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	28.656.422,54	9.737.538,46	5.444.549,98	28.568.999,24
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	21.266.887,18	11.685.000,00	6.730.687,47	30.123.921,10
25.1	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	17.013.509,74	7.909.846,15	5.384.549,98	25.820.503,80
25.1.1	davon aus dem EFRE (in EUR)	17.013.509,74	7.909.846,15	5.384.549,98	25.820.503,80
25.1.2	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.1.3	davon aus dem ESF (in EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.1.4	davon aus dem ELER (in EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.1.5	davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.2	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	4.253.377,44	3.775.153,85	1.346.137,49	4.303.417,30
25.3	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00		0,00	0,00
27	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	65	15	313	67
28	Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	50	13	310	67
29	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	39	13	313	32
29.1	davon große Unternehmen	1	0	0	0
29.2	davon KMU	38	13	313	32
29.2.1	davon Kleinstunternehmen	22	0	301	20
29.3	davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0	0	0	0
29.4	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0	0	0	0
29.4.1	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten				

Anhang 3 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente gemäß VO (EG) 821/2014

Stand 31.12.2018 // 28.05.2019 (nach Eintragung in SFC)

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)					
32	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja	Ja	Ja	Ja
32.1	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung				
33	Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	2	0	13	0
34	Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	850.000,00	0,00	218.152,98	0,00
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)					
35	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00	0,00	0,00	756,92
36	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	960.423,91	801.278,58	1.516.181,97	2.652.546,42
36.1	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	668.297,38	364.000,00	1.382.338,99	1.100.000,00
36.2	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	292.126,53	437.278,58	133.842,98	1.552.546,42
37	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00	299.049,52	467.452,67	0,00
37.1	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)		0,00	0,00	0,00
37.2	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)		299.049,52	467.452,67	0,00
37.3.	out of which amounts to cover losses in the nominal amount of the ESI Funds contribution to the financial instrument resulting from negative interest, if such losses occur despite active treasury management by the bodies implementing financial instruments (in EUR)				
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)					
38	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)		0,00	0,00	0,00
38.1	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)		10.500.000,00	2.000.000,00	10.000.000,00

Anhang 3 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente gemäß VO (EG) 821/2014

Stand 31.12.2018 // 28.05.2019 (nach Eintragung in SFC)

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
38.1A.	Contributions under EIB financial product committed in the funding agreement with the body implementing the financial instrument (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)				
38.2	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)		5.250.000,00	1.500.000,00	7.500.000,00
38.2.1	davon öffentliche Beiträge (in EUR)		5.250.000,00	1.500.000,00	7.500.000,00
38.2A.	Contribution under EIB financial product paid to FI (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)				
38.2.2	davon private Beiträge (in EUR)		0,00	0,00	0,00
38.3	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	12.301.595,54	3.775.153,85	1.749.332,49	83.969.114,66
38.3.1	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	4.253.377,44	3.775.153,85	1.346.137,49	4.991.270,74
38.3.2	davon private Beiträge (in EUR)	8.048.218,10	0,00	403.195,00	78.977.843,92
39	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung				
39.1	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,40	2,00	1,30	2,75
39.2	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,72	1,48	1,32	4,09
39.3	Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)				
40	Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)		14.385.000,00	6.587.534,49	17.873.486,09
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)					
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1	Zielwert des Outputindikators	155	35	600	60
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	38	10	297	32
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO26 Anzahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	CO3 Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	CO3 Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	CO3 Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten

Anhang 3 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente gemäß VO (EG) 821/2014

Stand 31.12.2018 // 28.05.2019 (nach Eintragung in SFC)

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
41.1	Zielwert des Outputindikators	20	35	600	60
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	6	10	297	32
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO29 Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	CO7 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1	Zielwert des Outputindikators	140	20.000.000,00	360	35
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	35	0,00	246	17
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt		CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	CO7 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	CO7 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)
41.1	Zielwert des Outputindikators		110	1.500.000,00	45.000.000,00
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators		0	403.195,00	78.977.843,92
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt			CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1	Zielwert des Outputindikators			350	275
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators			118	169

Anhang 4 Entwicklung der Umweltindikatoren (Kontextindikatoren)

Schutzgüter	Ind. ID	Indikator	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	Anmerkungen
Menschen, Gesundheit des Menschen, Luft	B076	Anzahl durch kartierungspflichtigen Umgebungslärm Betroffener von Lden > 65 dB	Betroffene	82.700	-	-	-	42.100	* fünfähriger Turnus geplant
	B092	Anzahl durch kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener von Lnight > 55 dB	Betroffene	128.600	-	-	-	61.100	* fünfjähriger Turnus geplant
	B077	Anzahl der Tage mit Einstundenwerten von Ozon (O3) größer 180 µg/m³ (Informationsschwellenwert)	Tage	2	7	4	0	9	* Addition der Überschreitungstage aller Stationen (17 Stationen in 2018)
	B093	Anzahl der Tage mit Einstundenmittelwerten von Stickstoffdioxid (NO2) >200 µg/m³	1h-Mittelwerte NO2	0	0	0	0	0	Grenzwert: 18 Tage
	B094	Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten von Schwefeldioxid (SO2) größer 125 µg/m³	Tage	0	0	0	0	0	Grenzwert: 3 Tage
	B095	Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten von Feinstaub (PM10) größer 50 µg/m³ (Mittelwert TELUB-Messtellen)	Tage	11	9	7	8	12	Grenzwert: 35 Tage
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	B078	Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche	Prozent	8,0	8,0	8,0	-	-	*Letzter verfügbarer Datenstand 2016
	B079	Anzahl der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Brandenburg (ohne Vogelarten)	Arten	42	42	44	44	41	
	B080	Anzahl von Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Brandenburg	Lebensräume	39	39	39	39	39	
	B081	Anzahl der Vogelarten nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie in Brandenburg	Vogelarten	48	-	-	-	-	*zuletzt aktualisiert 2014
	B082	Anteil FFH-Gebiete an der Landesfläche Brandenburgs	Prozent	11,3	11,3	11,3	-	11,2	
	B083	Anteil Europäischer Vogelschutzgebiete (SPA) an der Landesfläche Brandenburgs	Prozent	22,0	22,0	22,0	-	22,0	
Boden	B084	Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Landesfläche	Prozent	9,42	9,44	9,47	9,48	-	* bis 2015 Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Friedhofsfläche und Betriebsfläche ohne Abbauland; seit 2016 Siedlung und Verkehr ohne Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube und Steinbruch
	B085	Entwicklung von altlastenverdächtigen Flächen (im Altlastenkataster aufgeführte Flächen, darunter Altlasten, Altlastenverdächtige Flächen und stoffl. schädl. Bodenveränderungen, ohne nicht zugeordnete oder bereits sanierte Flächen)	Anzahl	21.549*	-	-	-	-	*Letzter verfügbarer Datenstand Juni 2013
Wasser	B086	Anteil der Oberflächengewässer mit mindestens Güteklasse I oder II (Seen/ Fließgewässer)	Prozent	16,0/6,0	13,0/5,5	-	-	-	*Umstellung der Datenquelle aus Gründen der Vergleichbarkeit auf Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI). Berichterstattung erst wieder 2021.
	B087	Anteil von Grundwasserkörpern mit mind. gutem chemischen und mengenmäßiger Zustand	Prozent	78,3*	-	-	-	-	*bezogen auf die Landesfläche. Letzter verfügbarer Datenstand 2014, Aktualisierung der Bestandsaufnahme geplant in 2019.
Klima	B088	CO2-Emissionen pro Jahr (Quellenbilanz)	Mio. t CO2/Jahr	56,2	56,0	-	-	-	*Letzter verfügbarer Datenstand 2015
	B089	Anteil der erneuerbaren Energie am Primärenergieverbrauch	Prozent	17,8	18,6	-	-	-	*Letzter verfügbarer Datenstand 2015
Landschaft	B090	Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume über 100 km² in Prozent der Landesfläche	Prozent	50,7*	51,5	-	-	-	*Fünfjähriger Turnus. Wert von 2014 ist der letzte verfügbare Datenstand 2010. Nächste Berichterstattung 2020.
	B091	Flächenanteil der Landschaftsschutzgebiete an der Landesfläche	Prozent	-	34,5	33,9	-	-	*Letzter verfügbarer Datenstand 2016